

▶ **Produkthaushalt 2011**



Familie und Jugend
Fachbereich 51

Klassifizierung der Produkte	
Klasse	Beschreibung
A	Aufgrund gesetzlicher Verpflichtung muss dieses Produkt vom Kreis Unna angeboten werden. Die innerhalb des Produktes erbrachten Leistungen sind überwiegend weder dem Grunde noch dem Umfang nach beeinflussbar.
B	Aufgrund gesetzlicher Verpflichtung muss dieses Produkt vom Kreis Unna angeboten werden. Die innerhalb des Produktes erbrachten Leistungen sind jedoch überwiegend dem Grunde oder dem Umfang nach beeinflussbar.
C	Das Produkt wird ohne gesetzliche Verpflichtung vom Kreis Unna angeboten. Einzelne Leistungen können jedoch mit bestehenden vertraglichen Verpflichtungen verbunden sein.

Allgemeine Erläuterungen zu den Teilergebnisplanpositionen (TEP) 270 und 280

TEP 270 Erträge aus internen Leistungsbeziehungen

Bei der TEP 270 handelt es sich um Erträge aus den bei der Kreisverwaltung Unna intern verrechneten Verwaltungsleistungen wie z.B. Post- und Fernmeldegebühren, Druckereileistungen und den Aufwendungen für die Gebäudebewirtschaftung und -unterhaltung. Die internen Erträge und die entsprechenden tatsächlichen Aufwendungen finden sich bei den jeweiligen Produkten z. B. 01.06.05 Gebäude- und Liegenschaftsverwaltung, 01.06.02 Druckerei wieder.

TEP 280 Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen

In der TEP 280 werden je Produkt die Planansätze bzw. das Rechnungsergebnis dargestellt. Die Planung der Ansätze für Post- und Fernmeldegebühren, Leistungen der Druckerei und des Bistros erfolgt produktbezogen nach dem voraussichtlichen Aufwand.

Die internen Aufwendungen für die Gebäudebewirtschaftung und -unterhaltung werden – soweit möglich – direkt den jeweiligen Produkten zugeordnet. Dies ist i.d.R. dann der Fall, wenn ein spezielles Dienstgebäude nur für ein Produkt genutzt wird (z.B. Schulen und Jugendzentren).

Alle Produkte, die den allgemeinen Dienstgebäuden zuzuordnen sind, werden prozentual nach ihrem Anteil an der Gesamtfläche der allgemeinen Dienstgebäude mit den Aufwendungen belastet. Ab 2009 werden hier auch Abschreibungen berücksichtigt. Dies kann bei Umzügen einer Organisationseinheit, reduziertem Raumbedarf bei Stelleneinsparungen o.ä. zu Verschiebungen in der Höhe der Ansätze führen.

Die sich im Rahmen der Haushaltsberatungen ergebenden Ansatzveränderungen werden nach Beschlussfassung durch den Kreistag - zusammengefasst nach Budgets - im Vorbericht dargestellt.

Budget 51 Familie und Jugend

Budgetverantwortlich:
Norbert Hahn

Inhaltsverzeichnis	Seite:
Übersicht zweckgebundene Erträge und Aufwendungen	3
Teilergebnisplan für das Budget	7
Teilfinanzplan für das Budget	8
Mehrbelastung zur Kreisumlage	9
00 Budgetebene	11
00.01 Betreuungsstelle	17
00.02 Gemeinsame Adoptionsvermittlungsstelle	21
01 Kinder-und Jugendförderung	25
01.01 Kinder- und Jugendarbeit; Einrichtungen	31
01.02 Jugendverbände; Jugendsozialarbeit; Jugendschutz	39
02 Hilfen zur Erziehung	45
02.01 Beratung, ambulante Hilfen, Jugendgerichtshilfe	51
02.02 Stationäre Hilfen, Vollzeitpflege	57
02.03 Psychologische Beratungsstelle	61
03 Verwaltung, Kindertagesbetreuung, Beistandschaften, UVG, BEEG	67
03.01 Bedarfsplanung / Wirtschaftliche Hilfen	73
03.02 Tageseinrichtungen / Tagespflege	77
03.03 Unterhaltsvorschußangelegenheiten	85
03.04 Beistandschaften, Pflegschaften, Vormundschaften	89
03.05 Elterngeld	93

Zweckgebundene Erträge und Aufwendungen

Im Budget 51 / Familie und Jugend bestehen folgende Zweckbindungen:

Zweckbindungsring Nr. 1

		<u>Ansatz 2011</u>	<u>Produktgruppe</u>	<u>TEP</u>
Ertrag	"Entgelte für Kinder- und Jugendberholung"	23.500,00 €	51.01	004
Aufwand	"Aufw. für Kinder- und Jugendberholung"	22.000,00 €	51.01	015
Aufwand	"Geschäftsaufwend. f. Kinder- u. Jugendfreizeiten"	6.000,00 €	51.01	016

Zweckbindungsring Nr. 2

		<u>Ansatz 2011</u>	<u>Produktgruppe</u>	<u>TEP</u>
Ertrag	"Spenden v. Gemeinden"	0,00 €	51.01	002
Ertrag	"Spenden v. verb. Untern., Beteiligungen u. Sonderverm."	500,00 €	51.01	002
Ertrag	"Spenden v. sonst. öffentl. Sonderrechnungen"	0,00 €	51.01	002
Ertrag	"Spenden v. privaten Unternehmen"	0,00 €	51.01	002
Ertrag	"Spenden vom übrigen Bereich"	0,00 €	51.01	002
Aufwand	"Spendenverwendung Kinder- und Jugendarbeit"	500,00 €	51.01	016

Zweckbindungsring Nr. 3

		<u>Ansatz 2011</u>	<u>Produktgruppe</u>	<u>TEP</u>
Ertrag	"Kostenbeiträge Kinder in Tageseinrichtungen"	1.750,00 €	51.03	003
Aufwand	"Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen"	25.000,00 €	51.03	015

Zweckbindungsring Nr. 4

		<u>Ansatz 2011</u>	<u>Produktgruppe</u>	<u>TEP</u>
Ertrag	"Zuw. z. Fachkräfteaustausch Kasachstan"	0,00 €	51.03	002
Aufwand	"Fachkräfteaustausch Kasachstan"	0,00 €	51.03	016

Zweckbindungsring Nr. 5

		<u>Ansatz 2011</u>	<u>Produktgruppe</u>	<u>TEP</u>
Ertrag	"Erträge Strafrechtspflege/Jugendgerichtshilfe"	1.000,00 €	51.02	004
Aufwand	"Aufw. f. pädag. Arbeit i. d. Jugendgerichtshilfe"	2.000,00 €	51.02	015

Zweckbindungsring Nr. 6

		<u>Ansatz 2011</u>	<u>Produktgruppe</u>	<u>TEP</u>
Ertrag	"Landeszuw. Betriebskostenzuschüsse"	3.972.000,00 €	51.03	002
Ertrag	"Elternbeiträge"	1.705.000,00 €	51.03	004
Aufwand	"Betriebskostenzuschuss a. d. öffentl. Bereich"	0,00 €	51.03	015
Aufwand	"Betriebskostenzuschuss a. übrigen Bereich"	10.055.000,00 €	51.03	015

Zweckbindungsring Nr. 7

		<u>Ansatz 2011</u>	<u>Produktgruppe</u>	<u>TEP</u>
Ertrag	"Spenden v. verb. Untern., Beteiligungen u. Sonderverm."	0,00 €	51.00	002
Ertrag	"Spenden v. sonst. öffentl. Sonderrechnungen"	0,00 €	51.00	002
Ertrag	"Spenden v. privaten Unternehmen"	0,00 €	51.00	002
Ertrag	"Spenden vom übrigen Bereich"	0,00 €	51.00	002
Aufwand	"Spendenverwendung Betreuungsstelle"	0,00 €	51.00	016

Zweckbindungsring Nr. 8

		<u>Ansatz 2011</u>	<u>Produktgruppe</u>	<u>TEP</u>
Ertrag	"Landeszuweisung integrative Arbeit"	0,00 €	51.03	002
Aufwand	"Aus- und Fortbildung aus zweckgeb. Erträgen"	0,00 €	51.03	016
Aufwand	"Bürobedarf/Fachliteratur integrative Arbeit"	0,00 €	51.03	016

Zweckbindungsring Nr. 9

		<u>Ansatz 2011</u>	<u>Produktgruppe</u>	<u>TEP</u>
Ertrag	"Spenden v. verb. Untern., Beteiligungen u. Sonderverm."	0,00 €	51.03	002
Ertrag	"Spenden v. sonst. öffentl. Sonderrechnungen"	0,00 €	51.03	002
Ertrag	"Spenden v. privaten Unternehmen"	0,00 €	51.03	002
Ertrag	"Spenden vom übrigen Bereich"	0,00 €	51.03	002
Aufwand	"Spendenverwendung der Kindertagesbetreuung"	100,00 €	51.03	016

Zweckbindungsring Nr. 10

-nicht vergeben-

Zweckbindungsring Nr. 11

		<u>Ansatz 2011</u>	<u>Produktgruppe</u>	<u>TEP</u>
Ertrag	"Übergeleitete Ansprüche gg. Unterhaltspflichtige"	95.000,00 €	51.03	003
Ertrag	"Erstattung nach dem UVG"	300.000,00 €	51.03	003
Aufwand	"Erstatt. i.S. übergeleitet. UH-Ansprüche a.d. Land"	40.000,00 €	51.03	015
Aufwand	"Leistungen aus übergeleiteten UH-Ansprüchen"	730.000,00 €	51.03	015

Zweckbindungsring Nr. 12

		<u>Ansatz 2011</u>	<u>Produktgruppe</u>	<u>TEP</u>
Ertrag	"Landeszuweisung Betriebskostenzuschüsse"	67.400,00 €	51.01	002
Aufwand	"Betriebskostenzuschuss aus dem öffentlichen Bereich"	67.400,00 €	51.01	015
Aufwand	"Betriebskostenzuschuss aus übrigen Bereichen"	0,00 €	51.01	015

Zweckbindungsring Nr. 13

		<u>Ansatz 2011</u>	<u>Produkt</u>	<u>TEP</u>
Ertrag	"Erträge Mittagessenzuschuss Kindergarten Ardey"	0,00 €	51.03.02	002
Aufwand	"Aufwendungen Mittagessen Kindergarten Ardey"	0,00 €	51.03.02	016

Zweckbindungsring Nr. 14

		<u>Ansatz 2011</u>	<u>Produkt</u>	<u>TEP</u>
Ertrag	"Erträge Fortbildung" (FB 51)	0,00 €	51.00.01	006
Aufwand	"Aufwendungen Teilnehmerbeiträge Fortbildung" (FB 51)	0,00 €	51.00.01	016

51 Familie und Jugend

Kreis Unna

Verantw. Personen Waßen, Sandra

Teilergebnisplan 51 Familie und Jugend

Kreis Unna

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2009	Ansatz 2010	Ansatz 2011	Plan 2012	Plan 2013	Plan 2014
001	Steuern und ähnliche Abgaben						
002	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	4.170.809	4.125.563	4.292.863	4.373.563	4.373.563	4.372.800
003	Sonstige Transfererträge	1.040.214	873.100	968.750	968.750	968.750	968.750
004	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.805.381	1.739.315	1.789.055	1.789.055	1.789.055	1.789.055
005	Privatrechtliche Leistungsentgelte	19					
006	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	224.020	181.775	179.146	179.146	179.146	179.146
007	Sonstige ordentliche Erträge	75.105	35.508	18.434	15.374	15.374	260
008	Aktivierete Eigenleistungen						
009	Bestandsveränderungen						
010	Ordentliche Erträge	7.315.548	6.955.261	7.248.248	7.325.888	7.325.888	7.310.011
011	Personalaufwendungen	-3.797.548	-3.745.025	-3.761.400	-3.799.011	-3.837.003	-3.875.374
012	Versorgungsaufwendungen	-352.045	-277.439	-369.526	-373.222	-376.955	-380.723
013	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-303.874	-289.105	-299.105	-299.105	-299.105	-299.105
014	Bilanzielle Abschreibungen	-20.985	-14.966	-17.190	-6.290	-6.262	-5.136
015	Transferaufwendungen	-14.833.912	-15.798.720	-17.512.760	-17.512.760	-17.512.760	-17.512.760
016	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-310.307	-318.960	-312.250	-277.420	-275.000	-275.000
017	Ordentliche Aufwendungen	-19.618.671	-20.444.215	-22.272.231	-22.267.808	-22.307.085	-22.348.098
018	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 010 und 017)	-12.303.123	-13.488.954	-15.023.984	-14.941.921	-14.981.198	-15.038.087
019	Finanzerträge						
020	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen						
021	Finanzergebnis						
022	Ordentliches Jahresergebnis (= Zeilen 018 und 021)	-12.303.123	-13.488.954	-15.023.984	-14.941.921	-14.981.198	-15.038.087
023	Außerordentliche Erträge						
024	Außerordentliche Aufwendungen						
025	Außerordentliches Ergebnis						
260	Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 22 und 25)	-12.303.123	-13.488.954	-15.023.984	-14.941.921	-14.981.198	-15.038.087
270	Erträge aus internen Leistungsbez.						
280	Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	-991.682	-690.888	-656.700	-662.435	-668.227	-674.078
290	Ergebnis (= Zeilen 260, 270 und 280)	-13.294.804	-14.179.842	-15.680.684	-15.604.356	-15.649.425	-15.712.165

Teilfinanzplan 51 Familie und Jugend

Kreis Unna

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2009	Ansatz 2010	Ansatz 2011	Plan 2012	Plan 2013	Plan 2014
18	Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen						
19	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen						
20	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen						
21	Einzahlungen von Beiträgen und ähnlichen Entgelten						
22	Sonstige Investitionseinzahlungen						
23	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit						
24	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden						
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen						
26	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	-90.603	-67.600	-45.730			
27	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen						
28	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen						
29	Sonstige Investitionsauszahlungen						
30	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-90.603	-67.600	-45.730			
31	Saldo aus Investitionstätigkeit (= Zeilen 23 und 30)	-90.603	-67.600	-45.730			

2.6.2 Differenzierte Kreisumlagen

Mehrbelastung zur Kreisumlage (Fachbereich Familie und Jugend)

Die Kreisordnung verpflichtet den Kreis, für die Gemeinden ohne eigenes Jugendamt bei der Kreisumlage eine einheitliche ausschließliche Belastung in Höhe der ihm durch die Aufgaben des Fachbereiches für Familie und Jugend verursachten ungedeckten Aufwendungen festzusetzen (Differenzierte Kreisumlage). Dies gilt auch für die Kosten, die dem Kreis durch Einrichtungen der Jugendhilfe für diese Gemeinden entstehen.

Im Rahmen der letzten Prüfung des Fachbereichs Familie und Jugend durch die Gemeindeprüfungsanstalt wurde die Empfehlung ausgesprochen, künftig auch die Verwaltungskosten und sonstigen Gemeinkosten in die Differenzierte Kreisumlage einzustellen. Dies soll eine faire und produktgerechte Zuordnung des tatsächlichen Aufwands in Bezug auf den Fachbereich verbessern und notwendige Transparenz herstellen (Art. 4, § 56 Abs. 5 NKFG). Seit 2009 wird daher in der Berechnung der Differenzierten Kreisumlage ein 10 %iger Zuschlag für den Verwaltungs-Overhead berücksichtigt. Investitionen werden über Abschreibungen (Planung 2011 = 15.897 €) bzw. bei den Festwertersatzbeschaffungen für Gebäude, Büroausstattung und Hardware (Planung 2011 = 34.830 €) direkt dem Aufwand der einzelnen Produktgruppen zugeordnet.

Die Aufwendungen des Fachbereiches Familie und Jugend erhöhen sich jahresbezogen von rd. **13,8 Mio. €** im Jahr 2010 um rd. **1,5 Mio. €** auf rd. **15,3 Mio. €** für das Jahr 2011.

Teilergebnisplan des Fachbereichs für Familie und Jugend 2010/2011	HH-Ansatz 2010	HH-Ansatz 2011
	€	€
51.00 Budgetebene	646.135	617.583
davon nicht umlagerelevant - Produkt 51.00.02 Betreuungsstelle einschl. Zuschüsse an Betreuungsvereine	-573.793	-544.666
51.01 Kinder und Jugendförderung	1.364.833	1.378.221
davon nicht umlagerelevant		
- Zuschuss Kinderschutzbund	-130.000	
- Zuschuss Kreisvorlesewettbewerb	-500	
- 1 Stelle zu 10 % und 0,5 Stelle zu 15 % - Jugendarbeitsschutz einschl. Sachkosten	-10.882	
Zwischensumme	-140.208	-141.382
51.02 Hilfen zur Erziehung	6.082.428	6.968.522
davon nicht umlagerelevant - 1 Stelle zu 75 % Allgemeiner Sozialdienst einschl. Sachkosten	-69.033	-73.710
51.03 Verwaltung, Kindertagesbetreuung, Beistandschaften, UVG, BEEG	6.086.446	6.642.781
davon nicht umlagerelevant - Produkt 51.03.05 Elterngeld ohne Rückstellung Versorgungsaufwendungen	-10.327	-4.110
- zzgl. zentral veranschlagte Personalaufwendungen (Beihilfen u.a)	133.747	
- zzgl. 10 % Verwaltungsgemeinkosten (Basis: Personal- und Versorgungsaufwendungen der umlagerelevanten Aufgaben)	348.494	
Zwischensumme	448.848	482.240
Summe 2011	13.835.329	15.325.479
Vergleich 2010 zu 2011	1.490.150	
Steigerung in %	10,77%	

Die Mehrbelastung ist als Teil der Kreisumlage einheitlich in vom Hundertsätzen der Umlagegrundlagen festzusetzen. Für den Kreis ergibt sich aufgrund der Berechnungen ein umlagefähiger Aufwand von rd. **15,3 Mio. €**. Der Hebesatz der Differenzierten Kreisumlage für die Aufgaben der Jugendhilfe verändert sich unter Berücksichtigung der prognostizierten Umlagegrundlagen zum GFG 2011 damit von bisher 22,4666 v.H. um 2,97613 v.H. auf **25,44279 v.H.**

Hierbei ist darauf hinzuweisen, dass eine Berechnung der Umlagegrundlagen nur auf der Basis eigener Prognosen möglich war, die im Westlichen von Gemeindeschlüsselzuweisungen auf dem Niveau des Vorjahres ausgehen. Die tatsächlich zu zahlende Diff. Kreisumlage je Kommune wird sich nach Vorliegen des GFG 2011 und der festgesetzten Höhe der Schlüsselzuweisungen verändern.

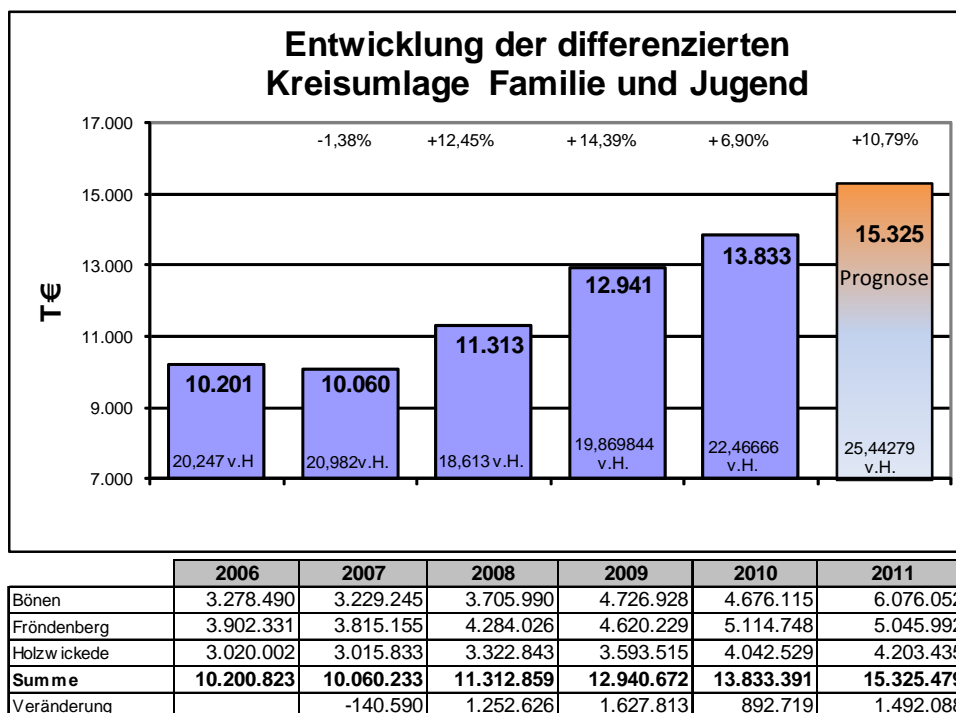
Darüber hinaus ist zu erwarten, dass durch das aktuelle Urteil des Verfassungsgerichtshofes für das Land Nordrhein-Westfalen wegen Verletzung des Konnexitätsprinzips durch das Land bei der Umsetzung des Kinderförderungsgesetzes des Bundes (KiFöG) eine finanzielle Entlastung der Kommunen eintreten wird. Die Durchführung eines Belastungsausgleichsverfahrens mit dem Änderungsgesetz zum KIBIZ ist für das Frühjahr 2011 vorgesehen.

Im Rahmen einer Nachtragssatzung zur Haushaltssatzung 2011 ist daher auch eine Änderung des Hebesatzes zur Differenzierten Kreisumlage für die Aufgaben der Jugendhilfe wahrscheinlich.

	Umlagegrundlagen 2010	Hebesatz 2010	Diff. Kreisumlage 2010	GFG 2011 Prognose (ohne Ausgleich Vorjahre)		Umlagegrundlagen 2011 Prognose	Hebesatz 2011	Diff. Kreisumlage 2011
	€	v.H.	€	Steuerkraftmesszahl	Schlüsselzuweisungen	€	v.H.	€
Bönen	20.813.574	22,46666	4.676.115	23.881.230	0	23.881.230	25,44279	6.076.052
Fröndenberg	22.765.947	22,46666	5.114.748	12.635.563	7.197.133	19.832.696	25,44279	5.045.992
Holzwickede	17.993.456	22,46666	4.042.529	15.028.254	1.492.866	16.521.120	25,44279	4.203.435
Summe:	61.572.977		13.833.391	51.545.047	8.689.999	60.235.046		15.325.479

Die jeweils ausgewiesene Höhe der Diff. Kreisumlage basiert auf den Prognoseberechnungen der Umlagegrundlagen für alle Kommunen im Kreis Unna und berücksichtigt neben der Steuerkraftmesszahl auch die Gemeindeschlüsselzuweisungen des GFG 2010 einschl. Nachtragshaushalt des Landes.

Haushaltssystematisch wird die Differenzierte Kreisumlage im Budget Allgemeine Deckungsmittel (01 Zentrale Verwaltung) veranschlagt und hat sich in den letzten Jahren wie folgt entwickelt:



51.00 Fachbereichsebene

Kreis Unna

Verantw. Personen Waßen, Sandra

Produktgruppenzuordnung

Produktziffer	Produktbezeichnung
----------------------	---------------------------

51.00.01	Betreuungsstelle
----------	------------------

51.00.02	Gemeinsame Adoptionsvermittlungsstelle
----------	--

Teilergebnisplan 51.00 Fachbereichsebene

Kreis Unna

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2009	Ansatz 2010	Ansatz 2011	Plan 2012	Plan 2013	Plan 2014
001	Steuern und ähnliche Abgaben						
002	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	763	763	763	763	763	
003	Sonstige Transfererträge						
004	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.210	900	900	900	900	900
005	Privatrechtliche Leistungsentgelte						
006	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	3.007	2.000	1.000	1.000	1.000	1.000
007	Sonstige ordentliche Erträge	-4					
008	Aktivierete Eigenleistungen						
009	Bestandsveränderungen						
010	Ordentliche Erträge	4.975	3.663	2.663	2.663	2.663	1.900
011	Personalaufwendungen	-362.940	-355.619	-317.024	-320.195	-323.397	-326.631
012	Versorgungsaufwendungen	-115.797	-87.116	-98.317	-99.300	-100.293	-101.296
013	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen						
014	Bilanzielle Abschreibungen	-3.413	-1.063	-1.063	-763	-763	
015	Transferaufwendungen	-103.082	-110.000	-110.000	-110.000	-110.000	-110.000
016	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-14.649	-30.100	-27.030	-25.000	-25.000	-25.000
017	Ordentliche Aufwendungen	-599.880	-583.898	-553.434	-555.258	-559.453	-562.927
018	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 010 und 017)	-594.905	-580.235	-550.771	-552.595	-556.790	-561.027
019	Finanzerträge						
020	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen						
021	Finanzergebnis						
022	Ordentliches Jahresergebnis (= Zeilen 018 und 021)	-594.905	-580.235	-550.771	-552.595	-556.790	-561.027
023	Außerordentliche Erträge						
024	Außerordentliche Aufwendungen						
025	Außerordentliches Ergebnis						
260	Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 22 und 25)	-594.905	-580.235	-550.771	-552.595	-556.790	-561.027
270	Erträge aus internen Leistungsbez.						
280	Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	-53.762	-65.900	-66.812	-67.324	-67.841	-68.363
290	Ergebnis (= Zeilen 260, 270 und 280)	-648.666	-646.135	-617.583	-619.919	-624.631	-629.390

Teilfinanzplan 51.00 Fachbereichsebene

Kreis Unna

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2009	Ansatz 2010	Ansatz 2011	Plan 2012	Plan 2013	Plan 2014
18	Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen						
19	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen						
20	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen						
21	Einzahlungen von Beiträgen und ähnlichen Entgelten						
22	Sonstige Investitionseinzahlungen						
23	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit						
24	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden						
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen						
26	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	-7.197	-3.400	-2.330			
27	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen						
28	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen						
29	Sonstige Investitionsauszahlungen						
30	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-7.197	-3.400	-2.330			
31	Saldo aus Investitionstätigkeit (= Zeilen 23 und 30)	-7.197	-3.400	-2.330			

Investitionen 51.00 Fachbereichsebene

Kreis Unna

Nr. Bezeichnung	Jahres- ergebnis 2009	Ansatz 2010 2011	Verpflichtungs- Ermächtigungen	Finanzplan 2012	Finanzplan 2013 2014	bisher bereitgestellt	Gesamt Ein- und Auszahl.
5100-FW01 Beschaffung von Hardware	-1.891,51	-1.600,00 -780,00	0,00	0,00	0,00 0,00	-7.460,00	-5.818,26
26 Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem	-1.891,51	-1.600,00 -780,00	0,00	0,00	0,00 0,00	-7.460,00	-5.818,26
5100-FW02 Beschaffung von Büroausstattung	-4.887,75	-1.500,00 -1.250,00	0,00	0,00	0,00 0,00	-5.900,00	-6.000,07
26 Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem	-4.887,75	-1.500,00 -1.250,00	0,00	0,00	0,00 0,00	-5.900,00	-6.000,07
5100-FW05 Beschaffung von Gebäudeinventar	0,00	0,00 0,00	0,00	0,00	0,00 0,00	-660,00	0,00
26 Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem	0,00	0,00 0,00	0,00	0,00	0,00 0,00	-660,00	0,00
5100-GWG Beschaffung von geringwertigen Wirtschaftsgütern	-417,93	-300,00 -300,00	0,00	0,00	0,00 0,00	-1.200,00	-790,49
26 Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem	-417,93	-300,00 -300,00	0,00	0,00	0,00 0,00	-1.200,00	-790,49

51.00.01 Betreuungsstelle

Kreis Unna

Verantw.Org.Einheit Betreuungsstelle

Verantw.Personen Peter Schrader

Klassifizierung A

Auftragsgrundlage

Betreuungsgesetz einschl. Betreuungsbehördengesetz; Gesetz über die Angelegenheiten der freiw. Gerichtsbarkeit.

Beschreibung

Betreuungsgerichtshilfe, Informationen und Beratung zur rechtl. Betreuung und Vorsorgemöglichkeiten.

Allgemeine Ziele

Ausreichende Versorgung der Betreuten durch Betreuerinnen/Betreuer, Vermeidung von Betreuungen durch Beratung, Informationen zu Vorsorgemöglichkeiten.

Zielgruppen

Betreuerinnen und Betreuer, betreute Personen und deren Angehörige.

Erläuterungen

Die Betreuungsstelle des Kreises Unna ist für das gesamte Kreisgebiet (ausgenommen Städte Lünen u. Unna) zuständig.

Mit Einführung des Betreuungsgesetzes (BtG) im Jahre 1992 werden nur noch vereinzelt eigene Betreuungen geführt. Die Betreuungsstelle ist jedoch weiterhin verpflichtet Betreuungen für Erwachsene zu übernehmen, wenn sich weder eine Einzelperson noch ein Betreuungsverein zur Übernahme bereit findet. Hierbei handelt es sich in der Regel um besonders schwierige Fälle oder um Eilmaßnahmen, wenn z. B. umgehend Entscheidungen zu treffen sind (z. B. notwendige ärztliche Eingriffe, Zwangsunterbringungen).

Die Beratung und Begleitung von ehrenamtlichen Betreuerinnen und Betreuern sowie Berufsbetreuern ist ein wichtiger Bestandteil unserer Arbeit und nimmt einen immer größeren Raum ein. So werden zahlreiche Fortbildungen angeboten und auch Hilfestellung bei aktuellen Fragen im Rahmen der rechtlichen Betreuung gewährt. Es ist auch festzustellen, dass die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Betreuungsbehörde immer häufiger die Vermittlerrolle zwischen der rechtlichen Betreuerin / dem rechtlichen Betreuer und der betreuten Person übernehmen müssen.

Wesentliche und zugleich zeitintensivste Aufgabe stellt die Betreuungsgerichtshilfe dar. In allen Fällen, in denen eine Betreuung angeregt wird oder Veränderungen anstehen (z. B. Verlängerung, Aufhebung, Betreuerwechsel), wird im Umfeld des / der Betroffenen ermittelt und dem Betreuungsgericht entsprechend berichtet. Dieser Bericht ist neben dem fachärztlichen Gutachten die wesentliche Grundlage für die gerichtliche Entscheidung. Während die Anforderung eines solchen Berichts bisher teils im Ermessen der Gerichte lag, ist er durch eine Neuregelung im FamFG seit dem 1. September 2009 zwingend erforderlich. Häufig kann die Betreuungsstelle im Bericht auch Wege aufzeigen, die eine Betreuung entbehrlich machen.

Weiterhin nimmt die Information und Aufklärung über die Vorsorgevollmacht, Betreuungsverfügung, Patientinnen- bzw. Patientenverfügung einen immer größeren Raum ein. Durch die aktuelle Verabschiedung des Patientenverfügungsgesetzes ist die öffentliche Aufmerksamkeit noch zusätzlich auf das Thema der Vorsorge und insbesondere auf die Patientenverfügung fokussiert worden.

Wichtig ist letztlich die Zusammenarbeit mit den 6 Betreuungsvereinen im Kreis Unna. Durch die enge Vernetzung zwischen Betreuungsbehörden und -vereinen im Kreis Unna wird erreicht, dass Informationen und Beratungen rund um das Betreuungsrecht und zur Vorsorge flächendeckend und somit auch bürgernah angeboten werden können. Grundlage für diese "Querschnittsarbeit" ist die gezielte finanzielle Förderung der Vereine durch den Kreis Unna.

Zweimal jährlich wird eine Broschüre über Veranstaltungen zu Themen "rund um das Betreuungsrecht" sowie zur Vorsorge herausgegeben. Aber auch die Teilnahme an Senioren- und Gesundheitsmessen gehört zum festen Bestandteil der Arbeit der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Betreuungsbehörde.

51.00.01 Betreuungsstelle

Kreis Unna

Leistungsumfang	Ergebnis VVJ	Planung VJ	Planung akt. Jahr
Planstellen	6,12	6,12	6,12

Teilergebnisplan 51.00.01 Betreuungsstelle

Kreis Unna

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2009	Ansatz 2010	Ansatz 2011	Plan 2012	Plan 2013	Plan 2014
001	Steuern und ähnliche Abgaben						
002	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	763	763	763	763	763	
003	Sonstige Transfererträge						
004	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	10	100	100	100	100	100
005	Privatrechtliche Leistungsentgelte						
006	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	3.007	2.000	1.000	1.000	1.000	1.000
007	Sonstige ordentliche Erträge	-4					
008	Aktivierete Eigenleistungen						
009	Bestandsveränderungen						
010	Ordentliche Erträge	3.775	2.863	1.863	1.863	1.863	1.100
011	Personalaufwendungen	-321.343	-314.420	-277.459	-280.234	-283.037	-285.868
012	Versorgungsaufwendungen	-97.545	-86.813	-95.936	-96.895	-97.864	-98.843
013	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen						
014	Bilanzielle Abschreibungen	-2.588	-793	-973	-763	-763	
015	Transferaufwendungen	-103.082	-110.000	-110.000	-110.000	-110.000	-110.000
016	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-11.589	-16.990	-13.930	-12.500	-12.500	-12.500
017	Ordentliche Aufwendungen	-536.147	-529.016	-498.298	-500.392	-504.164	-507.211
018	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 010 und 017)	-532.371	-526.153	-496.435	-498.529	-502.301	-506.111
019	Finanzerträge						
020	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen						
021	Finanzergebnis						
022	Ordentliches Jahresergebnis (= Zeilen 018 und 021)	-532.371	-526.153	-496.435	-498.529	-502.301	-506.111
023	Außerordentliche Erträge						
024	Außerordentliche Aufwendungen						
025	Außerordentliches Ergebnis						
260	Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 22 und 25)	-532.371	-526.153	-496.435	-498.529	-502.301	-506.111
270	Erträge aus internen Leistungsbez.						
280	Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	-40.088	-47.640	-48.231	-48.563	-48.898	-49.237
290	Ergebnis (= Zeilen 260, 270 und 280)	-572.459	-573.793	-544.666	-547.092	-551.199	-555.348

Erläuterungen

zu wesentlichen Ansätzen unter Position 015

110.000 Euro Zuschüsse an Betreuungsvereine

zu wesentlichen Ansätzen unter Position 016

Gem. § 5 Betreuungsbehördengesetz (BtBG) gehört es zu den Aufgaben der Betreuungsbehörde, Betreuer in ihre Aufgabe einzuführen und sie fortzubilden. Dieses trifft auf ehrenamtlich tätige Betreuer zu wie auf Betreuer, die ihre Aufgabe berufsmäßig ausüben. Diese Fort- und Weiterbildung wird auch durch die Organisation von Seminaren und anderweitigen Veranstaltungen durchgeführt, die nicht ausschließlich durch eigene Kräfte wahrgenommen werden. Zu bestimmten

Teilergebnisplan 51.00.01 Betreuungsstelle

Kreis Unna

Themen müssen Fachreferenten eingeladen werden, für die Honorare gezahlt werden müssen. Bei Veranstaltungen größeren Rahmens sind auch sonstige Kosten (Saalmiete etc.) zu erbringen.

Eine rechtliche Betreuung soll grundsätzlich unentgeltlich und ehrenamtlich (§ 1836 BGB) geführt werden. Insbesondere bei den ehrenamtlichen Betreuer/innen, zu denen auch die Familienangehörigen gehören, besteht ein intensiver Informations-, Beratungs- und Schulungsbedarf. Dieses durchzuführen und/oder anzubieten ist durch § 4 BtBG den Betreuungsbehörden als Aufgabe übertragen worden. Dazu zählt auch, geeignete Betreuer zu gewinnen (§§ 6, 8 BtBG). Hierzu ist es erforderlich, Öffentlichkeitsarbeit zu betreiben.

51.00.02 Gemeinsame Adoptionsvermittlungsstelle

Kreis Unna

Verantw.Org.Einheit Familie und Jugend

Klassifizierung A

Auftragsgrundlage

KJHG (SGB VIII), BGB, Adoptionsvermittlungsgesetz (AdVerMiG), Adoptionswirkungsgesetz (AdWirkG)
Adoptionsübereinkommens-Ausführungsgesetz (AdÜbAG)

Beschreibung

Adoptionsbewerberprüfung und Schulung, Beratung und Unterstützung der leiblichen Eltern und der Adoptiveltern,
Gutachterliche Stellungnahmen im Adoptionsverfahren

Allgemeine Ziele

Vermittlung von Kindern in geeignete Familien, Schaffung optimaler Sozialisationsbedingungen

Zielgruppen

Adoptionsbewerber, zu vermittelnde Kinder, "abgebende" Eltern

Erläuterungen

Mit der Ratifikation des Haager Adoptionsübereinkommens wurden u. a. die Regelungen zur fachlichen Ausgestaltung der Adoptionsvermittlungsstellen geändert. Gem. § 9a des Adoptionsvermittlungsgesetzes (AdVerMiG) haben die Jugendämter die Wahrnehmung der Aufgaben der Adoptionsvermittlung für ihren Bereich als Pflichtaufgabe mit mindestens zwei Vollzeitkräften sicherzustellen.

Insbesondere kleinere Jugendämter haben in der Umsetzung ein personelles Problem; bislang war der Umfang des Personaleinsatzes (zwei Vollzeit-Fachkräfte) nicht vorgesehen. Das Gesetz überlässt es der Entscheidung des örtlichen Trägers, ob diese Pflichtaufgabe mit Zustimmung der Zentralen Adoptionsvermittlungsstelle (Landesjugendamt) in einer eigenen Adoptionsvermittlungsstelle oder in einer mit benachbarten Jugendämtern gebildeten Gemeinsamen Adoptionsvermittlungsstelle erledigt wird.

Um die Aufgabe der Adoptionsvermittlung bedarfsgerecht und in der erforderlichen Qualität erfüllen zu können, haben die Vertretungen der Städte Schwerte und Unna und des Kreises Unna (für die kreisangehörigen Kommunen Bönen, Fröndenberg und Holzwickede) im Juli 2004 eine öffentlich-rechtliche Vereinbarung zur Bildung einer gemeinsamen Adoptionsvermittlungsstelle abgeschlossen.

Die zentrale Adoptionsvermittlungsstelle des Landesjugendamtes beim Landschaftsverband Westfalen-Lippe hat als zuständige Behörde gemäß § 2 Abs. 1 Satz 3 AdVerMiG mit Schreiben vom 18.11.2004 die Zustimmung zur Errichtung einer gemeinsamen Adoptionsvermittlungsstelle beim Kreis Unna durch die Jugendämter des Kreises Unna und der kreisangehörigen Städte Schwerte und Unna erteilt.

Die Gemeinsame Adoptionsvermittlungsstelle ist darüber hinaus dem regionalen Arbeitskreis der Adoptionsvermittlungsstellen und Pflegekinderdienste im Kreis Unna angeschlossen. Die Vertreterin des Kreises Unna nimmt am überregionalen Arbeitskreis der Zentralen Vermittlungsstelle des Landesjugendamtes in Münster teil. Ziel dieser Arbeitskreise ist zum einen die Standardisierung und laufende Anpassung der Verfahren im Adoptions- und Pflegekinderbereich, zum anderen können unterschiedliche kommunale Strukturen (Anzahl der Bewerbungen und Anzahl der zu vermittelnden Kinder) zusammengeführt werden. Für die betroffenen Bürger ergibt sich daraus transparentes und verlässliches Verwaltungshandeln über kommunale Grenzen hinweg.

Seit Oktober 2007 ist bei der gemeinsamen Adoptionsvermittlungsstelle das Projekt "Mütter in Not" angesiedelt. Dieses Projekt richtet sich an Schwangere und Mütter von Neugeborenen, die für sich und ihr Kind keine Zukunft sehen und aus Angst vor bürokratischem Aufwand den Weg zur Behörde scheuen.

Im vergangenen Jahr wurden mehrere Frauen/Familien von uns beraten, bei denen rasch deutlich wurde, dass der

51.00.02 Gemeinsame Adoptionsvermittlungsstelle

Kreis Unna

erste Entschluss, das Kind zur Adoption freizugeben, keineswegs entscheidungsreif war und aus großer Not heraus erfolgte. Aus diesem konkreten Handlungsbedarf heraus haben wir dieses neue Hilfsangebot ins Leben gerufen. Das Problem sollte nicht mehr im Einzelfall geregelt werden, sondern aus Gründen der Handlungssicherheit als feste Hilfsmaßnahme installiert werden.

Für die betroffenen Familien war die Unterbringung des Kindes in einer Bereitschaftsfamilie eine große Erleichterung. Die Hälfte der betroffenen Familien/Mütter konnte ihr Kind wieder zu sich nehmen; für die anderen Eltern war die Adoption entscheidungsreif und sie konnten sich verabschieden.

Es soll eine Entscheidungshilfe für die Mütter - selten auch für beide Eltern - als sehr niedrigschwelliges Hilfsangebot und Frühprävention im Sinne von Kinderschutz sein.

Das gesamte Angebot ist vertraulich und kostenlos, die Beratung auf Wunsch anonym; und es gibt keine Bürokratie. Bei Bedarf wird mit den entsprechenden anderen Fachdiensten des Kreises Unna eng zusammengearbeitet.

Leistungsumfang	Ergebnis VVJ	Planung VJ	Planung akt. Jahr
Planstellen	0,64	0,65	0,65

Teilergebnisplan 51.00.02 Gemeinsame Adoptionsvermittlungsstelle

Kreis Unna

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2009	Ansatz 2010	Ansatz 2011	Plan 2012	Plan 2013	Plan 2014
001	Steuern und ähnliche Abgaben						
002	Zuwendungen und allgemeine Umlagen						
003	Sonstige Transfererträge						
004	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.200	800	800	800	800	800
005	Privatrechtliche Leistungsentgelte						
006	Kostenerstattungen und Kostenumlagen						
007	Sonstige ordentliche Erträge						
008	Aktiviere Eigenleistungen						
009	Bestandsveränderungen						
010	Ordentliche Erträge	1.200	800	800	800	800	800
011	Personalaufwendungen	-41.596	-41.199	-39.565	-39.961	-40.360	-40.763
012	Versorgungsaufwendungen	-18.252	-303	-2.381	-2.405	-2.429	-2.453
013	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen						
014	Bilanzielle Abschreibungen	-825	-270	-90			
015	Transferaufwendungen						
016	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-3.060	-13.110	-13.100	-12.500	-12.500	-12.500
017	Ordentliche Aufwendungen	-63.733	-54.882	-55.136	-54.866	-55.289	-55.716
018	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 010 und 017)	-62.533	-54.082	-54.336	-54.066	-54.489	-54.916
019	Finanzerträge						
020	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen						
021	Finanzergebnis						
022	Ordentliches Jahresergebnis (= Zeilen 018 und 021)	-62.533	-54.082	-54.336	-54.066	-54.489	-54.916
023	Außerordentliche Erträge						
024	Außerordentliche Aufwendungen						
025	Außerordentliches Ergebnis						
260	Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 22 und 25)	-62.533	-54.082	-54.336	-54.066	-54.489	-54.916
270	Erträge aus internen Leistungsbez.						
280	Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	-13.673	-18.260	-18.581	-18.761	-18.943	-19.126
290	Ergebnis (= Zeilen 260, 270 und 280)	-76.207	-72.342	-72.917	-72.827	-73.432	-74.042

51.01 Kinder- und Jugendförderung

Kreis Unna

Verantw. Personen Edmund Friederichs

Produktgruppenzuordnung

Produktziffer	Produktbezeichnung
----------------------	---------------------------

51.01.01	Kinder- und Jugendarbeit; Einrichtungen
----------	---

51.01.02	Jugendverbände; Jugendsozialarbeit; Jugendschutz
----------	--

Teilergebnisplan 51.01 Kinder- und Jugendförderung

Kreis Unna

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2009	Ansatz 2010	Ansatz 2011	Plan 2012	Plan 2013	Plan 2014
001	Steuern und ähnliche Abgaben						
002	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	154.536	148.600	67.900	148.600	148.600	148.600
003	Sonstige Transfererträge						
004	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	40.130	37.000	37.000	37.000	37.000	37.000
005	Privatrechtliche Leistungsentgelte						
006	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	8.283	5.100	5.100	5.100	5.100	5.100
007	Sonstige ordentliche Erträge	10.104	18.805				
008	Aktivierete Eigenleistungen						
009	Bestandsveränderungen						
010	Ordentliche Erträge	213.053	209.505	110.000	190.700	190.700	190.700
011	Personalaufwendungen	-818.517	-782.439	-818.542	-826.727	-834.995	-843.344
012	Versorgungsaufwendungen	-1.026		-4.465	-4.510	-4.555	-4.600
013	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-10.336	-16.000	-16.000	-16.000	-16.000	-16.000
014	Bilanzielle Abschreibungen	-8.294	-9.303	-11.478	-5.478	-5.450	-5.086
015	Transferaufwendungen	-330.224	-372.860	-370.760	-370.760	-370.760	-370.760
016	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-95.195	-99.020	-104.240	-91.740	-89.320	-89.320
017	Ordentliche Aufwendungen	-1.263.592	-1.279.622	-1.325.485	-1.315.215	-1.321.080	-1.329.110
018	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 010 und 017)	-1.050.539	-1.070.117	-1.215.485	-1.124.515	-1.130.380	-1.138.410
019	Finanzerträge						
020	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen						
021	Finanzergebnis						
022	Ordentliches Jahresergebnis (= Zeilen 018 und 021)	-1.050.539	-1.070.117	-1.215.485	-1.124.515	-1.130.380	-1.138.410
023	Außerordentliche Erträge						
024	Außerordentliche Aufwendungen						
025	Außerordentliches Ergebnis						
260	Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 22 und 25)	-1.050.539	-1.070.117	-1.215.485	-1.124.515	-1.130.380	-1.138.410
270	Erträge aus internen Leistungsbez.						
280	Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	-226.522	-294.716	-243.436	-245.616	-247.818	-250.042
290	Ergebnis (= Zeilen 260, 270 und 280)	-1.277.061	-1.364.833	-1.458.921	-1.370.131	-1.378.198	-1.388.452

Teilfinanzplan 51.01 Kinder- und Jugendförderung

Kreis Unna

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2009	Ansatz 2010	Ansatz 2011	Plan 2012	Plan 2013	Plan 2014
18	Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen						
19	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen						
20	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen						
21	Einzahlungen von Beiträgen und ähnlichen Entgelten						
22	Sonstige Investitionseinzahlungen						
23	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit						
24	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden						
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen						
26	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	-22.054	-38.000	-18.500			
27	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen						
28	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen						
29	Sonstige Investitionsauszahlungen						
30	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-22.054	-38.000	-18.500			
31	Saldo aus Investitionstätigkeit (= Zeilen 23 und 30)	-22.054	-38.000	-18.500			

Investitionen 51.01 Kinder- und Jugendförderung

Kreis Unna

Nr. Bezeichnung	Jahres- ergebnis 2009	Ansatz 2010 2011	Verpflichtungs- Ermächtigungen	Finanzplan 2012	Finanzplan 2013 2014	bisher bereitgestellt	Gesamt Ein- und Auszahl.
5101-09-01 Erwerb einer Zeltplane Canco	-868,35	0,00 0,00	0,00	0,00	0,00 0,00	-1.000,00	-868,35
26 Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem	-868,35	0,00 0,00	0,00	0,00	0,00 0,00	-1.000,00	-868,35
5101-09-02 Erwerb einer Musikanlage	-1.450,73	0,00 0,00	0,00	0,00	0,00 0,00	-1.000,00	-1.450,73
26 Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem	-1.450,73	0,00 0,00	0,00	0,00	0,00 0,00	-1.000,00	-1.450,73
5101-10-01 Kfz-Ersatzbeschaffung f. Treffpun	0,00	-20.000,00 0,00	0,00	0,00	0,00 0,00	-20.000,00	-22.990,00
26 Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem	0,00	-20.000,00 0,00	0,00	0,00	0,00 0,00	-20.000,00	-22.990,00
5101-FW01 Beschaffung von Hardware	-3.617,91	-1.900,00 -2.200,00	0,00	0,00	0,00 0,00	-14.780,00	-11.206,54
26 Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem	-3.617,91	-1.900,00 -2.200,00	0,00	0,00	0,00 0,00	-14.780,00	-11.206,54
5101-FW02 Beschaffung von Büroausstattung	0,00	-2.000,00 -2.000,00	0,00	0,00	0,00 0,00	-9.150,00	-1.815,08
26 Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem	0,00	-2.000,00 -2.000,00	0,00	0,00	0,00 0,00	-9.150,00	-1.815,08
5101-FW05 Beschaffung von Gebäudeinventar	-13.432,95	-11.800,00 -8.300,00	0,00	0,00	0,00 0,00	-46.770,00	-36.132,74
26 Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem	-13.432,95	-11.800,00 -8.300,00	0,00	0,00	0,00 0,00	-46.770,00	-36.062,75
5101-GWG Beschaffung von geringwertigen Wirtschaftsgütern	-2.757,23	-2.300,00 -6.000,00	0,00	0,00	0,00 0,00	-13.400,00	-8.352,99
26 Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem	-2.683,69	-2.300,00 -6.000,00	0,00	0,00	0,00 0,00	-13.400,00	-8.279,45

Erläuterungen:

Kfz-Ersatzbeschaffung f. Treffpunkt Windmühle

Der vorhandene Bulli des Treffpunktes Windmühle ist inzwischen 11 Jahre alt und soll durch einen Jahreswagen (9-sitzig) ersetzt werden.

51.01.01 Kinder- und Jugendarbeit; Einrichtungen	
Kreis Unna	
Verantw.Org.Einheit	Kinder- und Jugendförderung
Klassifizierung	B
Auftragsgrundlage	
§ 11 KJHG	
Beschreibung	
Angebote für außerschulische Jugendbildung, Kinder- und Jugendarbeit in Sport, Spiel, Geselligkeit, Arbeit, Schule u. Familie, Kinder- u. Jugenderholung, internationale Jugendarbeit, Jugendberatung	
Allgemeine Ziele	
Treffpunkt für Kinder, Jugendliche u. Familien, Zusammenarbeit mit anderen Institutionen, Prävention, sozio-kulturelle Bildung, Kontaktherstellung, Beratung bei Problemen der Lebensbewältigung, besondere Angebote für bestimmte Ziel- u. Neigungsgruppen, Entwicklung von sozialer Kompetenz, Förderung der Entwicklung einer sinngebenden Identitätsentwicklung, Selbstbestimmung, Kinder- u. Jugenderholung.	
Zielgruppen	
Kinder, Jugendliche und deren Familien	
Erläuterungen	
<p>Kinder- und Jugendzentrum Bönen, Treffpunkt "GO IN" Der Treffpunkt Go in bietet Freizeitangebote für Kinder, Jugendliche und Familien in der Gemeinde Bönen an. Die Angebote sind darauf ausgerichtet, Kindern und jungen Menschen bei ihrer persönlichen, sozialen und kulturellen Entwicklung zur Seite zu stehen. In dem 500qm großen Haus an der Bahnhofstraße 130 werden ein vielfältiges Programm, Räume und Erfahrungsmöglichkeiten angeboten. Hausaufgabenhilfe, Kochen, kreatives Gestalten, Spiele und Sport sind einige Beispiele. Halbjährlich erscheint ein aktuelles Programm für die Altersgruppe der Kinder von 6 - 12 Jahren und für Jugendliche von 13- 18 Jahren. Im Anschluss an die Schulzeit öffnen wir ab 13.30 Uhr ein Schülerbistro. Es besteht die Möglichkeit, Hausaufgaben zu machen, das Internet zu nutzen und anschließend an den gemeinsamen Aktivitäten des Treffpunkts teilzunehmen. Ferienfreizeiten, Wochenendangebote, Ausflüge, Projekte und Veranstaltungen bilden übers Jahr verteilt weitere Höhepunkte. Als Kooperationspartner arbeitet der Treffpunkt mit Schulen, Vereinen, Verbänden und Multiplikatoren in Bönen zusammen. Darüber hinaus arbeitet das Kinder- und Jugendbüro mit Jugendlichen zusammen, die sich aktiv für ihre Interessen einsetzen.</p> <p>Kinder- und Jugendzentrum Fröndenberg, Treffpunkt "Windmühle" Der Treffpunkt Windmühle ist eine Stadtteileinrichtung für Kinder, Jugendliche und Familien auf dem Mühlenberg, die den Bewohnern des Stadtteils interessante Freizeitangebote, Kultur- und Bildungsveranstaltungen sowie sozialpädagogische Hilfen anbieten möchte. Neben der Schulaufgabenhilfe für Grundschüler werden verschiedene Gruppenangebote, offene Spiel- und Kreativangebote für Kinder zwischen 6 und 12 Jahren angeboten. Für musisch interessierte Kinder bietet der Treffpunkt Windmühle eine fachlich betreute musikalische Früherziehung und Gitarrenkurse an. Thematisch ausgerichtete Projekte und Veranstaltungen, Wochenendfreizeiten, Ausflugsfahrten für Kinder und spezielle Angebote für Mädchen runden das Programmangebot für Kinder ab. Für die Jugendlichen steht neben dem offenen Jugendcafe die Teilnahme an den verschiedensten Freizeitangeboten wie z. B. Sportgruppen, Musikgruppen, Jungengruppen, Ausflugsfahrten, Musikveranstaltungen und anderes mehr zur Auswahl. Für die Jugendlichen, die sich in der Berufsorientierung befinden, wird wöchentlich eine Berufshilfe angeboten. Für Familien bzw. Erwachsene bietet der Treffpunkt Windmühle verschiedene Kurs- und Gruppenangebote im Kreativ-, Musik- und Sportbereich an. Zudem kann die Beratung und Hilfestellung bei Erziehungsproblemen in der Einrichtung in Anspruch genommen werden. Die Durchführung von mehrtägigen Familienfreizeiten und Familienfesten sind ein weiteres Angebot für die ganze Familie. Über die o. g. Angebote hinaus bietet der Treffpunkt Windmühle vor Ort bzw. in den Kindergärten und Schulen die Durchführung von Deeskalationstraining an. Die Bereitstellung von Räumlichkeiten für Vereine, Verbände bzw. Privatfeiern ist ein weiteres Angebot der Einrichtung.</p>	

51.01.01 Kinder- und Jugendarbeit; Einrichtungen

Kreis Unna

Kinder- und Jugendzentrum Holzwickede, Treffpunkt "Villa"

Der Treffpunkt Villa ist eine Einrichtung für Kinder, Jugendliche und Familien in Holzwickede, in der zusätzlich zu Freizeitangeboten auch Kultur- und Bildungsveranstaltungen angeboten werden.

Neben der fachlich betreuten Schulaufgabenhilfe für Grundschüler werden u.a. verschiedene Gruppenangebote, offene Spiel- und Caféangebote, Ausflüge, Wochenendmaßnahmen, Freizeiten und Sportgruppen für Kinder, Teens und Jugendliche angeboten. In Kooperation mit Institutionen, Vereinen und Verbänden aus Holzwickede führt der Treffpunkt Villa verschiedenste Projekte, Veranstaltungen, Wochenendmaßnahmen, Ferienangebote und offene Jugendcafés durch.

Im Bereich der Berufsfindung findet u.a. ein Bewerbungstraining mit der ortsansässigen Josef-Reding-Schule statt.

Familienfeste, Musikveranstaltungen, thematische Projekte, Angebote für Mädchen und zur Berufsorientierung werden hier regelmäßig angeboten.

Der Treffpunkt Villa steht für Beratung und Hilfestellung u.a. im Bereich Erziehung zur Verfügung.

Die Bereitstellung der Räumlichkeiten für Vereine, Verbände, Schulen und Privatfeiern ist ein weiteres Angebot der Einrichtung.

Leistungsumfang	Ergebnis VVJ	Planung VJ	Planung akt. Jahr
Planstellen	9,53	9,53	9,73

Teilergebnisplan 51.01.01 Kinder- und Jugendarbeit; Einrichtungen

Kreis Unna

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2009	Ansatz 2010	Ansatz 2011	Plan 2012	Plan 2013	Plan 2014
001	Steuern und ähnliche Abgaben						
002	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	154.536	148.600	67.900	148.600	148.600	148.600
003	Sonstige Transfererträge						
004	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	40.130	37.000	37.000	37.000	37.000	37.000
005	Privatrechtliche Leistungsentgelte						
006	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	8.283	5.100	5.100	5.100	5.100	5.100
007	Sonstige ordentliche Erträge	354	18.805				
008	Aktivierete Eigenleistungen						
009	Bestandsveränderungen						
010	Ordentliche Erträge	203.302	209.505	110.000	190.700	190.700	190.700
011	Personalaufwendungen	-654.014	-617.542	-649.270	-655.762	-662.320	-668.943
012	Versorgungsaufwendungen	-381		-2.381	-2.405	-2.429	-2.453
013	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-10.336	-16.000	-16.000	-16.000	-16.000	-16.000
014	Bilanzielle Abschreibungen	-7.902	-9.303	-11.478	-5.478	-5.450	-5.086
015	Transferaufwendungen	-173.358	-191.760	-185.760	-185.760	-185.760	-185.760
016	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-87.793	-89.120	-92.300	-79.800	-79.800	-79.800
017	Ordentliche Aufwendungen	-933.783	-923.725	-957.189	-945.205	-951.759	-958.042
018	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 010 und 017)	-730.480	-714.220	-847.189	-754.505	-761.059	-767.342
019	Finanzerträge						
020	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen						
021	Finanzergebnis						
022	Ordentliches Jahresergebnis (= Zeilen 018 und 021)	-730.480	-714.220	-847.189	-754.505	-761.059	-767.342
023	Außerordentliche Erträge						
024	Außerordentliche Aufwendungen						
025	Außerordentliches Ergebnis						
260	Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 22 und 25)	-730.480	-714.220	-847.189	-754.505	-761.059	-767.342
270	Erträge aus internen Leistungsbez.						
280	Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	-222.755	-292.743	-241.453	-243.627	-245.823	-248.041
290	Ergebnis (= Zeilen 260, 270 und 280)	-953.236	-1.006.963	-1.088.642	-998.132	-1.006.882	-1.015.383

Erläuterungen

zu wesentlichen Ansätzen unter Position 002

67.400 Euro Betriebskostenzuschuss NRW für "Offene Jugendarbeit" (OJA) der freien Träger (Zweckbindung, s. TEP 015)

80.700 Euro Betriebskostenzuschuss NRW für "Offene Jugendarbeit" (OJA) des Kreises

zu wesentlichen Ansätzen unter Position 004

23.500 Euro Teilnehmerentgelte für Kinder- und Jugendfreizeiten

13.500 Euro Benutzungsgebühren u. ä. Entgelte

Teilergebnisplan 51.01.01 Kinder- und Jugendarbeit; Einrichtungen

Kreis Unna

zu wesentlichen Ansätzen unter Position 015

67.400 Euro Betriebskostenzuschuss NRW für OJA der freien Träger

28.000 Euro Aufwendungen für Kinder- und Jugendfreizeiten

81.360 Euro Zuschuss von Kinder- und Jugendfreizeiten freier Träger

15.000 Euro Ferienspaß

zu wesentlichen Ansätzen unter Position 016

61.000 Euro Geschäftsaufwendungen

Neben Aufwendungen für Bürobedarf, Verbrauchsmaterialien etc. entstehen Aufwendungen in Höhe von rd. 46.000 Euro für Maßnahmen der Jugendarbeit, Freizeiten für Kinder, Ferienspaßaktionen, außerschulische Jugendarbeit etc.

Anlage zur Produktgruppe 51.01

Erläuterungen zum Produkt 51.01.01: "Kinder- und Jugendarbeit; Einrichtungen"

Kinder- und Jugendzentrum Bönen Treffpunkt "Go In" (incl. Kinder- u. Jugendbüro)

Angebote	Leistungsdaten zum Stichtag 31.12. d. J.											
	Anzahl Besucher/innen											
	2009		2008		2007		2006		2005			
	Kinder	Jugd.	Erw.	Kinder	Jugd.	Erw.	Kinder	Jugd.	Erw.	Kinder	Jugd.	Erw.
Wochenendmaßnahmen												
- Anzahl		5		3	5			2			2	
- Anzahl Teilnehmer/innen		69		51	59			45			44	
- Teilnehmertage insgesamt		201		102	128			90			88	
Ferienfreizeiten												
- Anzahl		2		2	2			3			3	
- Anzahl Teilnehmer/innen		19		25	23			31			27	
- Teilnehmertage insges.		257		328	301			352			298	
Ferienstube												
- Anzahl Veranstaltungen		32		25	19			19			17	
- Anzahl Teilnehmer/innen**		642/1242		722 / 1359	740 / 1550			661 / 1470			589 / 1267	
Sonstiges												
Beratung (min. 30 Min.) formell/informell	76	179	53	74	124	48	47	89	39	21	58	23
Projekte *	16/1192			23 / 1562	15							
Teilnehmer/innen an Projekten bis 2006				--	--	--	--	--	--	--	--	--
Anzahl der Vermietungen	11			21	8			606			500	
Anzahl der Fremdnutzungen	14			23	2			28			28	
Kooperationsveranstaltungen	21			11	5 / 1010			19			18	

* linke Zahl = Anzahl der Veranstaltungen / rechte Zahl = Anzahl der Teilnehmer

** linke Zahl = durchschnittl. tägl. Benutzerzahl, rechte Zahl = gesamte Teilnehmerzahl

Anlage zur Produktgruppe 51.01

Erläuterungen zum Produkt 51.01.01: "Kinder- und Jugendarbeit; Einrichtungen"

Kinder- und Jugendzentrum Fröndenberg Treffpunkt "Windmühle" (incl. Kinder- u. Jugendbüro)

Leistungsdaten zum Stichtag 31.12. d. J.												
Anzahl Besucher/innen												
Angebote	2009		2008		2007		2006		2005			
	Kinder	Jugd.	Kinder	Jugd.	Kinder	Jugd.	Kinder	Jugd.	Kinder	Jugd.	Kinder	Erw.
Wochenendmaßnahmen												
- Anzahl	4		6		2		4		7			
- Anzahl Teilnehmer/innen	58		113		33		44		84			
- Teilnehmertage insgesamt	116		226		66		132		168			
Ferienfreizeiten												
- Anzahl	2		2		2		3		3			
- Anzahl Teilnehmer/innen	19		25		23		31		28			
- Teilnehmertage insges.	258		328		301		351		299			
Ferienstüb												
- Anzahl Veranstaltungen	45		35		34		39		40			
- Anzahl Teilnehmer/innen**	1272/3527		1203 / 3358		1360 / 2743		1671 / 3857		1340 / 2765			
Sonstiges												
Beratung (min. 30 Min.) formell/informell	50	125	100	50	125	100	200	200	500	400	200	500
Projekte *	42/4750		41 / 3800		42		--	--	--	--	--	--
Teilnehmer/innen an Projekten bis 2006	6		12		7		4.679		3864			
Anzahl der Vermietungen	46		35		31		24		23			
Anzahl der Fremdnutzungen	52		49		47 / 5088		49		47			

* linke Zahl = Anzahl der Veranstaltungen / rechte Zahl = Anzahl der Teilnehmer

** linke Zahl = durchschnittl. tägl. Benutzerzahl, rechte Zahl = gesamte Teilnehmerzahl

Anlage zur Produktgruppe 51.01

Erläuterungen zum Produkt 51.01.01: "Kinder- und Jugendarbeit; Einrichtungen"

Kinder- und Jugendzentrum Holzwickede Treffpunkt "Villa" (incl. Kinder- u. Jugendbüro)

Angebote	Leistungsdaten zum Stichtag 31.12. d. J.											
	Anzahl Besucher/innen											
	2009		2008		2007		2006		2005			
	Kinder	Jugd.	Erw.	Kinder	Jugd.	Erw.	Kinder	Jugd.	Erw.	Kinder	Jugd.	Erw.
Wochenendmaßnahmen												
- Anzahl		9		8	8			11			11	
- Anzahl Teilnehmer/innen		145		224	148			246			163	
- Teilnehmertage insgesamt		338		354	315			392			293	
Ferienfreizeiten												
- Anzahl		2		2	2			3			3	
- Anzahl Teilnehmer/innen		19		26	23			31			27	
- Teilnehmertage insges.		257		330	301			351			298	
Ferienstube												
- Anzahl Veranstaltungen		115		92	86			60			59	
- Anzahl Teilnehmer/innen**		1551/2800		1783 / 2584	2258 / 3790			1771 / 3169			1630 / 3934	
Sonstiges												
Beratung (min. 30 Min.) formell/informell	205	230	215	215	225	200	220	215	180	205	208	198
Projekte *	8/775			10 / 572			6			--	--	--
Teilnehmer/innen an Projekten bis 2006				--	--	--	--	--	--	665	650	
Anzahl der Vermietungen		4		4	8			4			8	
Anzahl der Fremdnutzungen		17		16	13			35			32	
Kooperationsveranstaltungen *		27/5285		38	19 / 2073			24			23	

* linke Zahl = Anzahl der Veranstaltungen / rechte Zahl = Anzahl der Teilnehmer

** linke Zahl = durchschnittl. tägl. Benutzerzahl, rechte Zahl = gesamte Teilnehmerzahl

51.01.02 Jugendverbände; Jugendsozialarbeit; Jugendschutz	
Kreis Unna	
Verantw.Org.Einheit	Kinder- und Jugendförderung
Klassifizierung	B
Auftragsgrundlage	
§§ 12, 13, 14 KJHG	
Beschreibung	
<ul style="list-style-type: none"> - Beratung der Jugendverbände und -gruppen, Kooperation, Jugendringarbeit - Sozialpädagogische Hilfen und Angebote in Kooperation mit Schulen und der Arbeitsverwaltung - Beratung und Information über Jugendschutzgesetz, Jugendmedienschutzgesetz, Jugendarbeitsschutzgesetz, Prävention 	
Allgemeine Ziele	
<ul style="list-style-type: none"> - Förderung der eigenverantwortlichen Tätigkeit durch Beratung, Schulung und Bezuschussung - Förderung von Kritikfähigkeit, Entscheidungsfähigkeit und Eigenverantwortlichkeit, Schutz geben vor gefährdenden Einflüssen, Multiplikatorenarbeit mit Eltern und Erziehungsberechtigten - Ausgleich sozialer Benachteiligung, berufliche und schulische Integration, Krisenintervention 	
Zielgruppen	
<ul style="list-style-type: none"> - Anerkannte Jugendverbände, Jugendgruppen, Vereine, Jugendring - Kinder und Jugendliche - Erziehungsberechtigte 	
Erläuterungen	
<p>Förderung der Jugendverbände (§ 12 KJHG)</p> <p>Nach § 12 KJHG ist die eigenverantwortliche Tätigkeit der Jugendverbände und Jugendgruppen unter Wahrung ihres satzungsgemäßen Eigenlebens zu fördern. Der Träger der öffentl. Jugendhilfe entscheidet gem. § 74 KJHG im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel über die Art und die Höhe der Förderung.</p> <p>Der Kinder- und Jugendförderplan für Bönen, Fröndenberg und Holzwickede sieht folgende Bezuschussungen vor:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Förderung von Kursen/Mitarbeiterfortbildungen, die in erster Linie der Qualifizierung der ehren- und nebenamtlichen Mitarbeiter in der Jugendarbeit dienen (Höhe des Zuschusses je Teilnehmer: Tageskurs 5,00 Euro, Halbtageskurs 2,50 Euro) - Förderung öffentlicher Veranstaltungen, die allgemein zugänglich sind und jugendspezifische Zielsetzungen verfolgen (Höhe des Zuschusses: 50 % der entstandenen Kosten, jedoch max. 520,00 Euro) - Bezuschussung von Verbrauchsmaterial, das einen unmittelbaren und erkennbaren Zusammenhang zur Jugendarbeit hat (Höhe des Zuschusses: 50 % der Gesamtkosten, höchstens jedoch 300,00 Euro) - Bezuschussung von Freizeiten und Bildungsfreizeiten (Höhe des Zuschusses je Teilnehmer und Tag: Freizeit 3,00 Euro, Bildungsfreizeit 4,00 Euro) - Bezuschussung internationaler Begegnungen (Höhe des Zuschusses je Teilnehmer und Tag: 4,00 Euro bei Begegnung am Ort der ausl. Partnergruppe, 3,00 Euro bei Begegnung am Ort der deutschen Partnergruppe) - Förderung von Partizipation und Demokratie durch Selbstorganisation / verbandliche Jugendarbeit - Bezuschussung von Investitionskosten (Höhe des Zuschusses: 1/3 der anfallenden Kosten) - Gewährung von Betriebskostenzuschüssen für anerkannte Einrichtungen der offenen Jugendarbeit ebenfalls - Zuschüsse zum Erwerb beweglichen Anlagevermögens: Investitionen sind im Bereich der Jugendhilfe für die freien Träger unverzichtbar, da ohne eine entsprechende Ausstattung weder Freizeiten noch sonstige Maßnahmen der Jugendhilfe durchgeführt werden können. Über die Verteilung der Mittel entscheidet der JHA. <p>Jugendsozialarbeit (§ 13 KJHG)</p> <p>Jungen Menschen, die wegen individueller Beeinträchtigungen in erhöhtem Maße auf Unterstützung angewiesen sind, sollen im Rahmen der Jugendhilfe sozialpädagogische Hilfen angeboten werden, die ihre schulische und berufliche Ausbildung, Eingliederung in die Arbeitswelt und ihre soziale Integration fördern.</p>	

51.01.02 Jugendverbände; Jugendsozialarbeit; Jugendschutz

Kreis Unna

Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz (§ 14 KJHG)

Der erzieherische Kinder- und Jugendschutz hat die Aufgabe, gesellschaftliche Entwicklungen unter pädagogischen Gesichtspunkten zu analysieren und entsprechende Veranstaltungen für junge Menschen und Erziehungsberechtigte zum Schutz vor gefährdenden Einflüssen anzubieten.

Leistungsumfang	Ergebnis VVJ	Planung VJ	Planung akt. Jahr
Planstellen (plus Honorarkräfte)	2,76	2,76	2,70

Teilergebnisplan 51.01.02 Jugendverbände; Jugendsozialarbeit; Jugendschutz

Kreis Unna

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2009	Ansatz 2010	Ansatz 2011	Plan 2012	Plan 2013	Plan 2014
001	Steuern und ähnliche Abgaben						
002	Zuwendungen und allgemeine Umlagen						
003	Sonstige Transfererträge						
004	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte						
005	Privatrechtliche Leistungsentgelte						
006	Kostenerstattungen und Kostenumlagen						
007	Sonstige ordentliche Erträge	9.750					
008	Aktivierete Eigenleistungen						
009	Bestandsveränderungen						
010	Ordentliche Erträge	9.750					
011	Personalaufwendungen	-164.503	-164.897	-169.272	-170.965	-172.675	-174.401
012	Versorgungsaufwendungen	-644		-2.084	-2.105	-2.126	-2.147
013	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen						
014	Bilanzielle Abschreibungen	-392					
015	Transferaufwendungen	-156.866	-181.100	-185.000	-185.000	-185.000	-185.000
016	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-7.403	-9.900	-11.940	-11.940	-9.520	-9.520
017	Ordentliche Aufwendungen	-329.809	-355.897	-368.296	-370.010	-369.321	-371.068
018	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 010 und 017)	-320.059	-355.897	-368.296	-370.010	-369.321	-371.068
019	Finanzerträge						
020	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen						
021	Finanzergebnis						
022	Ordentliches Jahresergebnis (= Zeilen 018 und 021)	-320.059	-355.897	-368.296	-370.010	-369.321	-371.068
023	Außerordentliche Erträge						
024	Außerordentliche Aufwendungen						
025	Außerordentliches Ergebnis						
260	Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 22 und 25)	-320.059	-355.897	-368.296	-370.010	-369.321	-371.068
270	Erträge aus internen Leistungsbez.						
280	Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	-3.767	-1.973	-1.983	-1.989	-1.995	-2.001
290	Ergebnis (= Zeilen 260, 270 und 280)	-323.826	-357.870	-370.279	-371.999	-371.316	-373.069

Erläuterungen

zu wesentlichen Ansätzen unter Position 015

185.000 Euro Zuschüsse für laufende Zwecke, davon:

130.000 Euro Zuschuss Kinderschutzbund

55.000 Euro sonstige Zuschüsse (Kinder- und Jugenderholung, Mitarbeiterfortbildung, internationale Begegnung, Ortsjugendring Holzwickede)

Anlage zur Produktgruppe 51.01

Erläuterungen zum Produkt 51.01.02: "Jugendverbände; Jugendsozialarbeit; Jugendschutz"

Leistungsdaten zum Stichtag 31.12. d. J.

geförderte Maßnahmen	2009			2008			2007			2006			2005		
	Bö	Fr	Ho	Bö	Fr	Ho	Bö	Fr	Ho	Bö	Fr	Ho	Bö	Fr	Ho
Freizeiten / Fortbildungen															
Kurse / Mitarbeiterfortbildungen	0	6/125	0	2/23	7/121	2/44	3/33	8/172	3/58	6/105	6/117	2/24	7/59	5/84	1/21
Öffentliche Veranstaltungen	0	5	1	1	3	1	4	2	4	4	2	2	2	3	1
Freizeiten / Bildungsfreizeiten	13/143	13/302	13/132	18/161	12/275	11/203	11/166	11/248	13/333	22/362	14/339	14/324	18/285	17/306	16/483
Familienholungen	0	0	0	--	--	--	--	--	--	--	--	1/3	--	1/41	--
Internationale Begegnungen															
- im Inland	1/44	1/8	0	1/4			1/44	--	--	1/6	--	--	--	1/11	--
- im Ausland	1/3	0	0	2/48			1/22	--	--	--			--	--	--
Anträge auf Bezuschussung von Verbrauchsmaterial		2					--	2	--	--	1	--	--	1	1

Bei den in 2009 gestellten Anträgen wurden 56,3% von kirchen- od. kirchennahen Organisationen, 9,8% aus dem Bereich Sport und 33,9% von Jugendverbänden, Vereinen und Initiativen gestellt.

51.02 Hilfen zur Erziehung

Kreis Unna

Verantw. Personen Gerhard Steiner

Produktgruppenzuordnung

Produktziffer	Produktbezeichnung
----------------------	---------------------------

51.02.01	Beratung, ambulante Hilfen, Jugendgerichtshilfe
----------	---

51.02.02	Stationäre Hilfen, Vollzeitpflege
----------	-----------------------------------

51.02.03	Psychologische Beratungsstelle
----------	--------------------------------

Teilergebnisplan 51.02 Hilfen zur Erziehung

Kreis Unna

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2009	Ansatz 2010	Ansatz 2011	Plan 2012	Plan 2013	Plan 2014
001	Steuern und ähnliche Abgaben						
002	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	37.730	38.100	38.100	38.100	38.100	38.100
003	Sonstige Transfererträge	674.822	454.350	530.000	530.000	530.000	530.000
004	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.920	1.015	1.155	1.155	1.155	1.155
005	Privatrechtliche Leistungsentgelte						
006	Kostenerstattungen und Kostenumlagen						
007	Sonstige ordentliche Erträge	347					
008	Aktivierete Eigenleistungen						
009	Bestandsveränderungen						
010	Ordentliche Erträge	714.818	493.465	569.255	569.255	569.255	569.255
011	Personalaufwendungen	-1.207.630	-1.234.949	-1.186.044	-1.197.904	-1.209.882	-1.221.982
012	Versorgungsaufwendungen	-67.281	-58.677	-84.715	-85.562	-86.418	-87.282
013	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-291.978	-270.805	-280.805	-280.805	-280.805	-280.805
014	Bilanzielle Abschreibungen	-6.621	-600	-600			
015	Transferaufwendungen	-4.602.729	-4.770.860	-5.732.000	-5.732.000	-5.732.000	-5.732.000
016	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-94.315	-84.820	-98.200	-91.920	-91.920	-91.920
017	Ordentliche Aufwendungen	-6.270.555	-6.420.711	-7.382.364	-7.388.191	-7.401.025	-7.413.989
018	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 010 und 017)	-5.555.736	-5.927.246	-6.813.109	-6.818.936	-6.831.770	-6.844.734
019	Finanzerträge						
020	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen						
021	Finanzergebnis						
022	Ordentliches Jahresergebnis (= Zeilen 018 und 021)	-5.555.736	-5.927.246	-6.813.109	-6.818.936	-6.831.770	-6.844.734
023	Außerordentliche Erträge						
024	Außerordentliche Aufwendungen						
025	Außerordentliches Ergebnis						
260	Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 22 und 25)	-5.555.736	-5.927.246	-6.813.109	-6.818.936	-6.831.770	-6.844.734
270	Erträge aus internen Leistungsbez.						
280	Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	-123.663	-155.182	-148.290	-149.586	-150.893	-152.214
290	Ergebnis (= Zeilen 260, 270 und 280)	-5.679.399	-6.082.428	-6.961.399	-6.968.522	-6.982.663	-6.996.948

Teilfinanzplan 51.02 Hilfen zur Erziehung

Kreis Unna

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2009	Ansatz 2010	Ansatz 2011	Plan 2012	Plan 2013	Plan 2014
18	Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen						
19	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen						
20	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen						
21	Einzahlungen von Beiträgen und ähnlichen Entgelten						
22	Sonstige Investitionseinzahlungen						
23	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit						
24	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden						
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen						
26	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	-24.702	-8.300	-6.880			
27	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen						
28	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen						
29	Sonstige Investitionsauszahlungen						
30	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-24.702	-8.300	-6.880			
31	Saldo aus Investitionstätigkeit (= Zeilen 23 und 30)	-24.702	-8.300	-6.880			

Investitionen 51.02 Hilfen zur Erziehung

Kreis Unna

Nr. Bezeichnung	Jahres- ergebnis 2009	Ansatz 2010 2011	Verpflichtungs- Ermächtigungen	Finanzplan 2012	Finanzplan 2013 2014	bisher bereitgestellt	Gesamt Ein- und Auszahl.
5102-FW01 Beschaffung von Hardware	-4.700,68	-2.200,00 -780,00	0,00	0,00	0,00 0,00	-16.482,00	-9.608,59
26 Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem	-4.700,68	-2.200,00 -780,00	0,00	0,00	0,00 0,00	-16.482,00	-9.608,59
5102-FW02 Beschaffung von Büroausstattung	-19.821,59	-5.500,00 -5.500,00	0,00	0,00	0,00 0,00	-23.530,00	-23.247,81
26 Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem	-19.775,99	-5.500,00 -5.500,00	0,00	0,00	0,00 0,00	-23.530,00	-23.202,21
5102-FW05 Beschaffung von Gebäudeinventar	0,00	0,00 0,00	0,00	0,00	0,00 0,00	-22.320,00	0,00
26 Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem	0,00	0,00 0,00	0,00	0,00	0,00 0,00	-22.320,00	0,00
5102-GWG Beschaffung von geringwertigen Wirtschaftsgütern	-225,51	-600,00 -600,00	0,00	0,00	0,00 0,00	-3.086,00	-1.766,17
26 Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem	-225,51	-600,00 -600,00	0,00	0,00	0,00 0,00	-3.086,00	-1.766,17

51.02.01 Beratung, ambulante Hilfen, Jugendgerichtshilfe	
Kreis Unna	
Verantw.Org.Einheit	Hilfen zur Erziehung
Klassifizierung	B
Auftragsgrundlage	
Sozialgesetzbuch Achtes Buch (SGB VIII) - (Kinder- und Jugendhilfegesetz, KJHG) Jugendgerichtsgesetz (JGG)	
Beschreibung	
Beratung in allgemeinen sozialen Fragen, in Fragen der Erziehung und Entwicklung junger Menschen einschließlich der Unterstützung von Einelternfamilien, in Fragen von Partnerschaft, Trennung und Scheidung	
Mitwirkung im Verfahren vor dem Vormundschafts- / Familiengericht	
Besondere Angebote zur Unterstützung von Familien mit Kindern und Jugendlichen; Hilfe für die Persönlichkeitsentwicklung und eigenverantwortliche Lebensführung.	
Beratung, Beteiligung und Unterstützung in Jugendstrafverfahren, Betreuung und Wiedereingliederung	
Allgemeine Ziele	
Erhaltung bzw. Stärkung der Erziehungsfähigkeit der Familie, Überwindung von Schwierigkeiten und Krisen, Abbau von Erziehungsdefiziten, Diagnose und Einleitung von Hilfen, Abwendung der Gefahr, Schutz der Kinder und Jugendlichen.	
Information, Beratung, Service (Bürgernähe), Sicherung der finanziellen und sozialen Existenz, Vermittlung zu anderen Diensten.	
Schaffung einvernehmlicher Regelungen und Konzepte (einschl. Umgangsrecht), Stärkung und Stützung der Elternschaft und des Miteinanders im Interesse der Kinder.	
Prävention, Einbringung der psychosozialen und pädagogischen Gesichtspunkte in das Jugendstrafverfahren, Nachbetreuung.	
Zielgruppen	
Eltern, Kinder und Jugendliche, junge Volljährige, gefährdete Kinder und Jugendliche, straffällig gewordene Jugendliche und Heranwachsende und deren Familien	
Erläuterungen	
Jugendhilfeplanung	
<p>Jugendhilfeplanung ist eine Pflichtaufgabe der politischen und administrativen Bereiche des öffentlichen Trägers der Jugendhilfe (Jugendhilfeausschuss und Verwaltung) in ihrer Gesamtverantwortung für das örtliche Jugendhilfesystem. Der Anspruch einer frühzeitigen und angemessenen Planung von Maßnahmen im Falle vorhandener Bedarfe ist u.a. im § 80 SGB VIII begründet. Grundsätzlich ist die Jugendhilfeplanung eine auf zukünftiges Handeln ausgerichtete gestaltende Tätigkeit.</p> <p>Jugendhilfeplanung ist dabei ein Instrument zur systematischen, innovativen Entwicklung und Gestaltung von längerfristigen und weitreichenden Handlungsstrategien für alle Produkte im Fachbereich Familie und Jugend.</p> <p>Jugendhilfeplanung hat die Aufgabe, positive Lebensbedingungen für junge Menschen und ihre Familien zu erhalten oder zu schaffen sowie ein möglichst vielfältiges Angebot vorzuhalten. Zur Sicherstellung der gesetzlich vorgegebenen Jugendhilfeleistungen gehört, dass es geeignete Angebote, Dienste oder Einrichtungen gibt, die diese Leistungen entsprechend den Vorgaben der §§ 78, 79 und 80 SGB VIII vorhalten, durchführen oder verfügbar machen. Ebenso soll die Entwicklung von Perspektiven für zukünftige Erfordernisse (nachhaltige Planung), mit dem Ziel, ein qualitativ und quantitativ bedarfsgerechtes Jugendhilfeangebot rechtzeitig und ausreichend bereit zu stellen (§79/80 KJHG), verfolgt werden.</p> <p>Grundlagen für die fachliche und fachpolitische Willensbildung werden von der Jugendhilfeplanung vorbereitet.</p> <p>Ziele sind mehr Schutz für gefährdete Kinder zu gewährleisten, Kontakte in der Familie und im sozialen Umfeld sollen gepflegt werden können, Familien in gefährdeten Lebens- und Wohnbereichen sind besonders zu fördern sowie eine bessere Vereinbarkeit für Eltern und Erziehungsberechtigte von Familie und Erwerbstätigkeit.</p>	

51.02.01 Beratung, ambulante Hilfen, Jugendgerichtshilfe

Kreis Unna

Zentrale Aufgaben sind umfassend für alle Aufgabenfelder der Jugendhilfe:

- den Bestand an Einrichtungen und Diensten erfassen,
- die Bedarfsermittlung unter Berücksichtigung der Wünsche und Interessen der jungen Menschen und Familien,
- entsprechende Maßnahmen planen, umsetzen und fortschreiben.

Wesentliche Aufgaben im Rahmen der Produkte des Fachbereiches Familie und Jugend sind:

- Bereitstellung und Aufbereitung angebotsrelevanter Informationen und Daten, fachliches Berichtswesen,
- Entwicklung und Fortschreibung von Konzepten, Angeboten, Dienstleistungen, sowie Zielvorstellungen und Leitlinien,
- Beachtung aktueller fachlicher Standards,
- Berücksichtigung von Wirtschaftlichkeit Effizienz und Effektivität,
- Abstimmung von Maßnahmen mit beteiligten Personen und Institutionen.

Beratung in Fragen der Erziehung

Die Beratung in Fragen der Erziehung gehört zu den Kernaufgaben des allgemeinen Sozialdienstes (ASD). Er ist daher durch seine örtl. Präsenz Anlaufstelle des Fachbereichs Familie u. Jugend. Neben der Beratung haben Mütter u. Väter, die allein für einen Minderjährigen sorgen, Anspruch auf Beratung u. Unterstützung bei d. Ausübung d. Personensorge einschl. d. Geltendmachung von Unterhalts- u. Unterhaltersatzansprüchen des Kindes/Jugendlichen. Hierzu gehört insb. auch die Beratung u. Unterstützung bei d. Ausübung u. Herstellung des Umgangsrechtes. Durch fehlende Unterstützung des Partners u. fehlender öffentl. Hilfsangebote besteht die Möglichkeit einer Überforderung des Erziehungsberechtigten u.d. Kinder/Jugendlichen. Im Rahmen der Hilfen z. Erziehung werden auch formlose Hilfen für junge Volljährige geleistet.

Mit der Arbeit des ASD wird ein wesentlicher Beitrag zur Verhinderung von Fremdplazierungen geleistet. Bei der täglichen Arbeit des ASD stehen folgende Dinge im Vordergrund:

- intensive methodische Beratung unter systemischen Konzepten (Erstgespräche, Problemerkennung und Problemdefinition, Bestimmung d. Ressourcen in der Familie, Hilfsstrategien mit Betroffenen entwickeln)
- Erschließen von Hilfsquellen
- Beteiligung bei der Aufstellung eines Hilfeplanes gem. § 36 KJHG
- Zusammenarbeit mit allen Fachkräften und den Betroffenen
- Vernetzung der Hilfsangebote

Im Rahmen der Vormundschaftsgerichtshilfe ist bei fehlender Mitwirkung der Eltern bei weiterer Gefährdung der Kinder und Jugendlichen ein Entzug oder tlw. Entzug der elterlichen Sorge möglich.

Förderung von Ferienmaßnahmen im Rahmen der Hilfe zur Erziehung: Für Familien, die unter starken Belastungen stehen, sollen diese Maßnahmen als erziehungsergänzende Hilfen außerhalb des Elternhauses die ambulante Beratung unterstützen.

Hilfen in Notsituationen

Hilfen in Notsituationen sind Aufwendungen f.d. Betreuung u. Versorgung v. Kindern bei vorübergehendem Ausfall eines Elternteils bzw. beider Elternteile durch Krankheit od. ähnliches. Kinder sollten nach Möglichkeit versorgt und betreut werden, wenn u. solange es für ihr Wohl erforderlich ist. Eine Leistungspflicht d. Jugendhilfe kommt nur zum Tragen, wenn andere Betreuungsmöglichkeiten (z.B. Betreuung in einer Tageseinrichtung, Sonderurlaub f. berufstätige Elternteile) nicht zur Anwendung kommen können bzw. andere Leistungsträger (Krankenkassen, Sozialämter) zur Hilfestellung ausscheiden. Die finanzielle Situation der Eltern findet bei der Leistungsgewährung Berücksichtigung.

Beratung in allgemeinen sozialen Fragen

Der ASD vor Ort ist für viele Bürgerinnen und Bürger in allgemeinen sozialen Fragen erste Anlaufstelle. Schwerpunkte liegen in den Themenbereichen Schulden, Wohnung, finanzielle Notlagen, Gesundheit, soziale Einrichtungen, Kindergarten usw. Die Gespräche und Kontakte sind sehr zeitaufwendig; gleichwohl ist diese stadtteilbezogene Sozialarbeit sinnvoll und notwendig. Voraussetzung für eine wirksame Hilfe und Beratung ist eine gute Kenntnis im örtlichen und überörtlichen Sozialbereich sowie eine ständige Pflege von entsprechenden Kontakten.

Ein besonderer Schwerpunkt liegt in der Beratung von Migrantinnen und Migranten.

51.02.01 Beratung, ambulante Hilfen, Jugendgerichtshilfe

Kreis Unna

Neben den finanziellen Hilfen durch das örtliche Sozialamt muss vielfach eine soziale Beratung und Betreuung in Familien mit besonderen Schwierigkeiten geleistet werden, um die Versorgung zu sichern. Besonders umfangreich sind die Hilfen bei Migranten-Familien (insbesondere Asylbewerber) aufgrund von fehlenden Kenntnissen z. B. hinsichtlich Sprache, Rechtslage, Kultur. Schwerpunkte der Arbeit liegen u. a. im Bereich

- Betreuung der Kinder
- Gesundheitliche Versorgung
- Integration
- Sprachkurse

Es handelt sich um eine originäre Aufgabe nach dem BSHG. Aufgrund der Präsenz des ASD vor Ort ist es sinnvoll, diese Aufgabe mit zu erledigen.

Partnerschafts-, Trennungs- und Scheidungsberatung

Bei Trennung und Scheidung entstehen akute und krisenhafte Konfliktsituationen, unter denen die Kinder am meisten zu leiden haben und bei denen die Kinder z.T. gegen den anderen Elternteil benutzt/mißbraucht werden. Müttern und Vätern soll im Rahmen der Jugendhilfe Beratung in Fragen der Partnerschaft angeboten werden. Die Beratung soll helfen

- 1.) partnerschaftliches Zusammenleben in der Familie aufzubauen
- 2.) Konflikte und Krisen in der Familie zu bewältigen
- 3.) in Fällen der Trennung und Scheidung die Bedingungen für eine dem Wohl des Kindes förderliche Wahrnehmung der Elternverantwortung zu schaffen.

Beratung kann vor und nach der Trennung oder Scheidung tlw. über mehrere Jahre notwendig sein, z. B. bei strittigen Umgangsregelungen (auch Fälle, die ohne richterliche Beteiligung abgewickelt werden).

Zur Trennungs- und Scheidungsberatung gehören insbesondere auch die Beratung und Unterstützung bei der Ausübung und Herstellung des Umgangsrechtes.

Bei allen familien- und vormundschaftsgerichtsanhängigen Verfahren erfolgt von Amts wegen eine Mitteilung der Gerichte und es besteht eine Mitwirkungspflicht gem. § 50 KJHG.

Ambulante Hilfen zur Erziehung

Soziale Gruppenarbeit

Soziale Gruppenarbeit ist eine ergänzende Hilfe zur Erziehung, deren Angebot sich an Kinder und Jugendliche richtet, die auch anderweitig durch das Amt für Familie und Jugend betreut werden. Soziale Gruppenarbeit erfolgt mit dem Ziel der Prävention und erfordert den Einsatz von Sachkosten für die Durchführung von Gruppenstunden, Ergänzung und Anschaffung von Spiel-, Bastel- und Lernmaterial. Zusätzlich werden in den Ferien Tagesaktionen durchgeführt.

Erziehungsbeistandschaften/Betreuungshilfe

Die Erziehungsbeistandschaft ist eine mittel- bis längerfristige ambulante erzieherische Hilfe und berät in Erziehungsfragen, hilft bei der Bewältigung von Entwicklungsproblemen und arbeitet an der Verselbständigung im bestehenden Familiensystem. Der "Betreuungshelfer" ist im Stellenplan trotz gesetzl. Fixierung nicht vorgesehen und muß deshalb mit Honorarkräften geleistet werden. Die Koordinierung der Betreuungen geschieht mit 2 Wochenstunden durch die Fachkraft der Jugendgerichtshilfe. Die Honorarkraft ist mit 4 Wochenstunden als Betreuungshilfe tätig.

Sozialpädagogische Familienhilfe

Die SPFH ist eine ambulante, längerfristige, intensive und ganzheitliche Hilfe zur Selbsthilfe, die sich an die gesamte Familie richtet. Ziel ist Erhalt oder Wiederherstellung der Fähigkeit der Familie, sich mit den oft schwierigen Alltagsanforderungen auseinander zu setzen, diese zu verbessern und konstruktiv zu gestalten, um so die Entwicklungschancen der Kinder sowie die erzieherischen Fähigkeiten von Eltern zu fördern. Die Arbeit der SPFH ist konzeptionell strukturiert, notwendige weitere Hilfen werden im Rahmen der SPFH koordiniert.

Die konkrete Arbeit mit den Familien wird jeweils in einem Hilfeplan nach § 36 SGB VIII festgehalten. Notwendige Bedingungen für eine effektive SPFH sind Teamorientierung, Supervision, Fortbildung und Kooperation mit anderen Diensten.

51.02.01 Beratung, ambulante Hilfen, Jugendgerichtshilfe

Kreis Unna

Jugendgerichtshilfe

Mitwirkung in Verfahren nach dem Jugendgerichtsgesetz ist eine Pflichtaufgabe des Fachbereichs Familie und Jugend. Die Jugendgerichtshilfe wird tätig, indem sie die von Jugendstrafverfahren betroffenen Jugendlichen und jungen Volljährigen - bei Jugendlichen auch deren Eltern - nach Maßgabe des KJHG berät und unterstützt sowie die psychosozialen und pädagogischen Gesichtspunkte im Jugendstrafverfahren zur Geltung bringt.

Die Jugendgerichtshilfe ist nicht dem Jugendgericht untergeordnet und ist nicht an Weisungen des Gerichts gebunden. Die Mitwirkung in Verfahren hat sich vornehmlich am Wohl des Jugendlichen oder des jungen Volljährigen zu orientieren.

Leistungsumfang	Ergebnis VVJ	Planung VJ	Planung akt. Jahr
Planstellen	13,01	15,51	14,55
ambulante Hilfen	120	140	160

Teilergebnisplan 51.02.01 Beratung, ambulante Hilfen, Jugendgerichtshilfe

Kreis Unna

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2009	Ansatz 2010	Ansatz 2011	Plan 2012	Plan 2013	Plan 2014
001	Steuern und ähnliche Abgaben						
002	Zuwendungen und allgemeine Umlagen						
003	Sonstige Transfererträge						
004	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.920	1.015	1.155	1.155	1.155	1.155
005	Privatrechtliche Leistungsentgelte						
006	Kostenerstattungen und Kostenumlagen						
007	Sonstige ordentliche Erträge						
008	Aktivierete Eigenleistungen						
009	Bestandsveränderungen						
010	Ordentliche Erträge	1.920	1.015	1.155	1.155	1.155	1.155
011	Personalaufwendungen	-745.011	-766.929	-761.222	-768.834	-776.522	-784.288
012	Versorgungsaufwendungen	-48.812	-43.072	-57.980	-58.560	-59.146	-59.737
013	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen						
014	Bilanzielle Abschreibungen	-4.637	-360	-360			
015	Transferaufwendungen	-995.654	-1.080.860	-1.152.000	-1.152.000	-1.152.000	-1.152.000
016	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-28.245	-40.370	-35.820	-32.050	-32.050	-32.050
017	Ordentliche Aufwendungen	-1.822.359	-1.931.591	-2.007.382	-2.011.444	-2.019.718	-2.028.075
018	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 010 und 017)	-1.820.439	-1.930.576	-2.006.227	-2.010.289	-2.018.563	-2.026.920
019	Finanzerträge						
020	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen						
021	Finanzergebnis						
022	Ordentliches Jahresergebnis (= Zeilen 018 und 021)	-1.820.439	-1.930.576	-2.006.227	-2.010.289	-2.018.563	-2.026.920
023	Außerordentliche Erträge						
024	Außerordentliche Aufwendungen						
025	Außerordentliches Ergebnis						
260	Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 22 und 25)	-1.820.439	-1.930.576	-2.006.227	-2.010.289	-2.018.563	-2.026.920
270	Erträge aus internen Leistungsbez.						
280	Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	-62.232	-80.749	-76.721	-77.342	-77.969	-78.602
290	Ergebnis (= Zeilen 260, 270 und 280)	-1.882.671	-2.011.325	-2.082.948	-2.087.631	-2.096.532	-2.105.522

Erläuterungen

zu wesentlichen Ansätzen unter Position 015

1.150.000 Euro Individuelle Familienhilfe gem. § 27 SGB VIII

Aufgrund des bewährten Konzeptes des Fachbereichs 51, durch einen erhöhten Einsatz von ambulanten Maßnahmen stationäre Hilfemaßnahmen (Fremdunterbringungen) zu vermeiden, sind in verstärktem Maße individuelle, auf die jeweiligen Familien zugeschnittene Hilfen zum Einsatz gekommen. Auch im Jahre 2010 ist es hierdurch zu einer Fallsteigerung der ambulanten Hilfen gekommen, wobei im Einzelfall zunächst auch ein erhöhter finanzieller Aufwand notwendig ist. Im Jahr 2010 hat sich das Konzept weiterhin bewährt, was sich im Vergleich zu den anderen kreisangehörigen Jugendämtern zeigt. Auch für das Jahr 2011 muss mit einer Steigerung der Fallzahlen gerechnet werden. Somit wird für das Jahr 2011 mit einem leicht erhöhten Ansatz von 1.150.000 Euro gerechnet.

51.02.02 Stationäre Hilfen, Vollzeitpflege

Kreis Unna

Verantw.Org.Einheit Hilfen zur Erziehung

Klassifizierung B

Auftragsgrundlage

§§ 23, 27, 32, 33, 34, 35, 36, 37, 41, 42 und 43 Sozialgesetzbuch Achtes Buch (SGB VIII) - Kinder- und Jugendhilfegesetz (KJHG)

Beschreibung

Hilfen zur Erziehung im Rahmen von Heimerziehung, betreuten Wohnformen und Kurzzeitpflege

Inobhutnahme und Schutzmaßnahmen für in ihrer Entwicklung gefährdete oder geschädigte sowie vernachlässigte und misshandelte Kinder und Jugendliche

Hilfe zur Erziehung durch Vollzeitpflege

Allgemeine Ziele

Schutz von Kindern und Jugendlichen.

Sicherung der Erziehung und Versorgung von Kindern und Jugendlichen, Stärkung der Erziehungsfähigkeit der Herkunftsfamilien, Hilfen zur Verselbständigung bei Jugendlichen und jungen Volljährigen

Sicherung der Versorgung, Betreuung und Erziehung in der Pflegefamilie oder Wiederherstellung der Erziehungsfähigkeit der Herkunftsfamilie, Rückführung

Zielgruppen

Kinder, Jugendliche in Konfliktsituationen, junge Volljährige, Herkunftsfamilien, Kurzzeitpflegefamilien, Pflegefamilien, Pflegeelternbewerber

Erläuterungen

Stationäre Hilfen zur Erziehung

Stationäre erzieherische Hilfen sind erforderlich, wenn vorübergehend oder auf Dauer die Erziehung und/oder Versorgung von Kindern und Jugendlichen auch durch intensive ambulante Hilfen nicht gesichert werden kann. Ziel dieser Hilfen ist zunächst grundsätzlich die (Wieder-)Herstellung der Erziehungsfähigkeit der Herkunftsfamilie durch intensive Beratung und Unterstützung. Erst, wenn dieses in absehbarer Zeit nicht möglich ist, soll eine längerfristige Unterbringung, nach Möglichkeit in einer Pflegefamilie, in Betracht gezogen werden. Jugendlichen, die nicht mehr in ihre Herkunftsfamilie zurückkehren können, sowie jungen Volljährigen soll Hilfe für die Persönlichkeitsentwicklung und zu einer eigenverantwortlichen Lebensführung gewährt werden.

Die kostenintensiven stationären Unterbringungen nehmen trotz Maßnahmen zur Gegensteuerung landesweit stetig zu, da immer mehr Herkunftsfamilien mit der Erziehung und Versorgung aufgrund ihrer eigenen Lebensgeschichte und ihrer sozialen Situation überfordert sind. Die Stärkung dieser Familien steht daher im Vordergrund dieser Hilfen. Dieses gelingt nur, wenn die Einrichtungen und Pflegefamilien, in denen die Kinder und Jugendlichen untergebracht sind, mit den Herkunftsfamilien zusammenarbeiten und ein einheitliches Hilfeplankonzept mit allen Beteiligten erarbeitet und durchgesetzt wird.

Inobhutnahme, Herausnahme von Kindern und Jugendlichen

Nach § 42 KJHG ist die Inobhutnahme eines Kindes oder eines Jugendlichen die vorläufige Unterbringung bei einer geeigneten Person oder in einer Einrichtung oder einer sonstigen betreuten Wohnform. Gemäß der gesetzl. Regelungen ist das Jugendamt zur Inobhutnahme verpflichtet, wenn das Kind oder der Jugendliche um Obhut bittet. Primäres Ziel der Sozialarbeit ist es, Bedingungen zu schaffen, die eine Rückkehr der Kinder und Jugendlichen in die Herkunftsfamilie ermöglichen. Nur sofern dies nicht erreicht werden kann, ist eine Fremdunterbringung erforderlich. Um die bestehenden Verpflichtungen auf diesem Sektor sicherzustellen, hat der Kreis Unna mit den Trägern des Kinderheimes St. Josef der Stiftung Christopherus-Krankenhaus in Werne einen Vertrag geschlossen, der die Inobhutnahme von Kindern und Jugendlichen, die von den Jugendämtern des Kreises Unna zugeführt werden, regelt. Alle ka. Jugendämter haben sich an

51.02.02 Stationäre Hilfen, Vollzeitpflege

Kreis Unna

diesem Vertrag beteiligt und sind gemeinsam zur Erstattung der mit der Jugendschutzstelle verbundenen Kosten verpflichtet. Neben der Unterbringung der Kinder oder Jugendlichen in der Jugendschutzstelle kann auch eine Unterbringung in anderen Familien zum Tragen kommen. Mit allen beteiligten Personen sind sehr umfangreiche und intensive Kontakte zu pflegen. In vielen Fällen handelt es sich um Eilmaßnahmen, die ein sofortiges Handeln bedingen.

Insgesamt ist die Inobhutnahme oder Herausnahme von Kindern und Jugendlichen aus ihren Familien als eine begrenzte und kurzfristige Maßnahme zu sehen, die in längerfristige Maßnahmen eingebunden sein muss. Der Allgemeine Sozialdienst stellt dabei die Schnittstelle zu anderen Diensten des Fachbereichs Familie und Jugend und anderer Institutionen mit speziellen oder intensiven Hilfen dar.

Bei der täglichen Arbeit des ASD stehen folgende Dinge im Vordergrund.

- intensive methodische Beratung unter systemischen Konzepten
(Erstgespräche, Problemerkennung und Problemdefinition, Bestimmung der Ressourcen in der Familie, Hilfsstrategien mit Betroffenen entwickeln)
- Erschließen von Hilfsquellen
- Beteiligung bei der Aufstellung eines Hilfeplanes gem. § 36 KJHG
- Zusammenarbeit mit allen Fachkräften und den Betroffenen
- Vernetzung der Hilfsangebote

Vollzeitpflege

Vollzeitpflege ist immer dann die geeignete Hilfeform, wenn andere, ergänzende Hilfen nicht mehr ausreichen, das Erziehungsverhalten der leiblichen Eltern so zu stärken, das die Kinder bei ihnen leben können.

Die Vollzeitpflege umfasst sowohl die Dauerpflege, die so konzipiert ist, dass die Kinder im Haushalt der Pflegeeltern aufwachsen, als auch eine zeitlich begrenzte Form der Hilfe. Hier wird Kindern für einen überschaubaren Zeitraum ein Elternhaus gegeben bis die leiblichen Eltern die Erziehung der Kinder wieder leisten können. Bei der Dauerpflege ist fachlich sehr genau zu prüfen, ob Rückführung in einem für das Kind vertretbaren Zeitraum möglich ist. Wenn dies nicht möglich ist, müssen den Kindern sichere Lebensbezüge geboten werden. Bei einem Dauerpflegeverhältnis entsteht ein neues Eltern-Kind-Verhältnis.

Die Bereitschaftspflege dient zur Aufnahme von Kindern bis zu 2 Jahren überwiegend im Rahmen von Krisenintervention und Inobhutnahme; aber auch in Rahmen der Adoptionspflegezeit. Diese Form der Vollzeitpflege ist zeitlich sehr eng zu befristen und es ist in dieser Zeit eine verbindliche Perspektivklärung für das Kind herbeizuführen.

Die Formen der Vollzeitpflege sind grundsätzlich veränderbar; d.h. dass sich aus zeitlich befristeten Inpflegegaben durchaus Dauerpflegen entwickeln können.

Leistungsumfang	Ergebnis VVJ	Planung VJ	Planung akt. Jahr
Planstellen	3,6	3,55	3,55
Vollzeitpflege ohne Kostenersatz	24	26	28
Vollzeitpflege mit Kostenersatz	31	32	33
stationäre Unterbringung (Heimfälle)	45	54	60
gemeinsame Unterbringung gem. § 19 KJHG	5	8	10

Teilergebnisplan 51.02.02 Stationäre Hilfen, Vollzeitpflege

Kreis Unna

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2009	Ansatz 2010	Ansatz 2011	Plan 2012	Plan 2013	Plan 2014
001	Steuern und ähnliche Abgaben						
002	Zuwendungen und allgemeine Umlagen						
003	Sonstige Transfererträge	674.822	454.350	530.000	530.000	530.000	530.000
004	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte						
005	Privatrechtliche Leistungsentgelte						
006	Kostenerstattungen und Kostenumlagen						
007	Sonstige ordentliche Erträge	347					
008	Aktivierete Eigenleistungen						
009	Bestandsveränderungen						
010	Ordentliche Erträge	675.168	454.350	530.000	530.000	530.000	530.000
011	Personalaufwendungen	-198.472	-218.587	-187.235	-189.107	-190.998	-192.909
012	Versorgungsaufwendungen	-13.193	-11.194	-18.687	-18.874	-19.063	-19.254
013	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-291.978	-270.300	-280.300	-280.300	-280.300	-280.300
014	Bilanzielle Abschreibungen	-1.013	-60	-60			
015	Transferaufwendungen	-3.483.830	-3.600.000	-4.430.000	-4.430.000	-4.430.000	-4.430.000
016	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-57.397	-26.245	-44.385	-43.755	-43.755	-43.755
017	Ordentliche Aufwendungen	-4.045.884	-4.126.386	-4.960.667	-4.962.036	-4.964.116	-4.966.218
018	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 010 und 017)	-3.370.716	-3.672.036	-4.430.667	-4.432.036	-4.434.116	-4.436.218
019	Finanzerträge						
020	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen						
021	Finanzergebnis						
022	Ordentliches Jahresergebnis (= Zeilen 018 und 021)	-3.370.716	-3.672.036	-4.430.667	-4.432.036	-4.434.116	-4.436.218
023	Außerordentliche Erträge						
024	Außerordentliche Aufwendungen						
025	Außerordentliches Ergebnis						
260	Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 22 und 25)	-3.370.716	-3.672.036	-4.430.667	-4.432.036	-4.434.116	-4.436.218
270	Erträge aus internen Leistungsbez.						
280	Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	-17.109	-23.093	-22.140	-22.340	-22.541	-22.745
290	Ergebnis (= Zeilen 260, 270 und 280)	-3.387.824	-3.695.129	-4.452.807	-4.454.376	-4.456.657	-4.458.963

Erläuterungen

zu wesentlichen Ansätzen unter Position 003

350.000 Euro Kostenerstattung bei fortdauernder Vollzeitpflege gem. § 33 SGB VIII

Lebt ein Pflegekind über 2 Jahre in einer Pflegefamilie und ist sein Verbleib dort auf Dauer zu erwarten, wird gem. § 86 Abs. 6 SGB VIII der örtliche Träger der Jugendhilfe zuständig, in dessen Bereich die Pflegefamilie Ihren gewöhnlichen Aufenthalt hat. Die entstehenden Kosten sind jedoch von dem örtlichen Träger zu erstatten, der ohne Anwendung des § 86 Abs. 6 SGB VIII zuständig wäre.

130.000 Euro Kostenerstattung bei fortdauernder Leistungsverpflichtung

-Bei Wechsel der Zuständigkeit aufgrund von Wohnortwechsel der Eltern bzw. Elternteile ist der bisherige Jugendhilfeträger

Teilergebnisplan 51.02.02 Stationäre Hilfen, Vollzeitpflege

Kreis Unna

verpflichtet noch solange zu leisten, bis der zuständig gewordene Jugendhilfeträger den Fall übernimmt. Die in diesem Übergangszeitraum entstandenen Kosten sind vom zuständig gewordenen Träger der öffentlichen Jugendhilfe zu erstatten.

-Kostenbeiträge nach § 91 ff SGB VIII

Gem. § 91 ff SGB VIII werden Kinder und Jugendliche sowie deren Eltern zu den Kosten von stationären und teilstationären Hilfen zur Erziehung herangezogen.

-Kostenerstattungen von vorrangig leistungsverpflichteten Sozialleistungsträgern.

Wird Jugendhilfe in stationärer Form erbracht, hat das Jugendamt als nachrangiger Leistungsträger gem. § 10 SGB VIII Anspruch auf Erstattung von Sozialleistungen die vorrangig verpflichtete Sozialleistungsträger zu leisten haben. Hierunter fallen insbesondere Kindergeld und Halbwaisenrenten.

zu wesentlichen Ansätzen unter Position 013

230.000 Euro Kostenerstattung an Gemeinden gem. § 89 a SGB VIII

Gem. § 89a SGB VIII ist der Fachbereich 51 zur Kostenerstattung an andere Jugendämter verpflichtet, wenn die Pflegeeltern ihren gewöhnlichen Aufenthalt im Zuständigkeitsbereich anderer Jugendämter begründet haben, die Grundzuständigkeit nach § 86 SGB VIII jedoch weiterhin beim Fachbereich 51 des Kreises Unna liegt. Für das Haushaltsjahr 2011 wird das Erstattungsvolumen bei ca. 230.000 Euro liegen.

50.300 Euro Inobhutnahmen gem. § 42 SGB VIII

Im Bereich der Inobhutnahmen ist auch für das Jahr 2011 mit einem gleichbleibenden Bedarf zu rechnen, so dass auch hier wieder mit einem Ansatz in Höhe von 50.300 Euro zu rechnen ist.

zu wesentlichen Ansätzen unter Position 015

830.000 Euro Vollzeitpflege gem. § 33 SGB VIII

Für das Haushaltsjahr 2011 wird von einer gleichbleibenden Zahl von Pflegeverhältnissen ausgegangen. Auf Grund der zu erwartenden Erhöhung des Pflegegeldes (ca. 30 Euro pro Fall je Monat) ist für das Jahr 2011 mit Aufwendungen in Höhe von 830.000 Euro zu rechnen.

450.000 Euro Gemeinsame Unterbringung von Müttern/Vätern § 19 SGB VIII

Für das Jahr 2011 wird im Bereich der Hilfen nach § 19 SGB VIII nicht mit einer gravierenden Erhöhung der Fallzahlen gerechnet, so dass unter Berücksichtigung des Preisanstieges hier gegenüber dem Haushaltsjahr 2010 mit einem finanziellen Aufwand in Höhe von 450.000 Euro gerechnet wird.

2.850.000 Euro Aufwendungen für Heimerziehung § 34 SGB VIII

Die Anzahl der Unterbringungen ist auf 55 Fälle gestiegen. Weiter ist im Bereich der Heimunterbringungen zu beobachten, dass sich unter den untergebrachten Minderjährigen eine vermehrte Anzahl von extrem auffälligen Jugendlichen befindet. Bedingt durch den daraus resultierenden erhöhten und kostenintensiveren Hilfebedarf ergeben sich im Einzelfall monatliche Kosten von bis zu 9.000 Euro.

Für das Haushaltsjahr 2011 wird bei den Heimunterbringungen weiter von einem Anstieg ausgegangen.

Aufgrund der gestiegenen Heimkosten sowie dem Anstieg der Fälle wird für das Jahr 2011 mit finanziellen Aufwendungen in Höhe von 2.850.000 Euro gerechnet.

300.000 Euro Hilfe für junge Volljährige gem. § 41 SGB VIII

Im Bereich der Hilfen gem. § 41 ist ein Anstieg der Fallzahlen zu erwarten, der durch das Erreichen der Volljährigkeit von Jugendlichen in den Hilfen zur Erziehung begründet ist. Auf Grund zum Teil kostenintensiver Maßnahmen in Einzelfällen (für junge Volljährige, die bereits als Minderjährige einen äußerst intensiven Hilfebedarf hatten) wird mit einer Erhöhung der Aufwendungen gerechnet. Somit ist für das Jahr 2011 von Aufwendungen in Höhe von 300.000 Euro auszugehen.

51.02.03 Psychologische Beratungsstelle

Kreis Unna

Verantw.Org.Einheit Hilfen zur Erziehung

Klassifizierung B

Auftragsgrundlage

§§ 28 u. 16 - 18, 35a SGB VIII

Beschreibung

Diagnostik/Beratung/Therapie bei individuellen und/oder familienbezogenen Fragen und Problemen

Allgemeine Ziele

Klärung und Bewältigung individueller und familienbezogener Probleme und der zugrunde liegenden Faktoren, Lösung von Erziehungsfragen sowie Hilfe bei Trennung und Scheidung

Zielgruppen

Kinder, Jugendliche, Eltern und andere Erziehungsberechtigte

Erläuterungen

Die psychologisch/pädagogische Beratung/Therapie befasst sich mit allen für die psycho-soziale Entwicklung von jungen Menschen bedeutsamen Anliegen und denkbaren Krisensituationen bis hin zu Hilfen im Bereich der seelischen Behinderung. Sie verbindet mit ihrer differenzierten Professionalität einen Leistungsauftrag mit fachlich begründeter Autonomie der Zielfindung. Die Beratung/Therapie versteht sich als kommunikative Einflussnahme in Form eines Dialoges auf der Grundlage von Selbstbestimmung, Selbstentscheidung und Selbstdefinition von Problemen der Ratsuchenden.

Die psychologische Beratungsstelle arbeitet in enger Kooperation auf der Grundlage der fachlichen Erfordernisse mit anderen Einrichtungen der Jugendhilfe zusammen. Die Zusammenarbeit mit den Familienzentren im Einzugsbereich der Beratungsstelle wird weiter ausgebaut.

Mit Wirkung vom 01.01.1995 hat der Gesetzgeber über den § 35 a SGB VIII die Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche grundsätzlich der Jugendhilfe zugeordnet. Die Betreuung dieses Personenkreises einschl. der damit verbundenen Mittelbereitstellung für die erforderlichen Hilfen lag vorher in der Zuständigkeit des Landschaftsverbandes (bei teil- und vollstationärer Hilfe) sowie des Fachbereichs Arbeit und Soziales (ambulante Hilfen).

Leistungsumfang	Ergebnis VVJ	Planung VJ	Planung akt. Jahr
Planstellen	4,00	4,00	4,00
Eingliederungshilfe	12	13	14

Teilergebnisplan 51.02.03 Psychologische Beratungsstelle

Kreis Unna

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2009	Ansatz 2010	Ansatz 2011	Plan 2012	Plan 2013	Plan 2014
001	Steuern und ähnliche Abgaben						
002	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	37.730	38.100	38.100	38.100	38.100	38.100
003	Sonstige Transfererträge						
004	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte						
005	Privatrechtliche Leistungsentgelte						
006	Kostenerstattungen und Kostenumlagen						
007	Sonstige ordentliche Erträge						
008	Aktivierete Eigenleistungen						
009	Bestandsveränderungen						
010	Ordentliche Erträge	37.730	38.100	38.100	38.100	38.100	38.100
011	Personalaufwendungen	-264.147	-249.433	-237.587	-239.963	-242.362	-244.785
012	Versorgungsaufwendungen	-5.276	-4.411	-8.048	-8.128	-8.209	-8.291
013	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen		-505	-505	-505	-505	-505
014	Bilanzielle Abschreibungen	-970	-180	-180			
015	Transferaufwendungen	-123.245	-90.000	-150.000	-150.000	-150.000	-150.000
016	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-8.674	-18.205	-17.995	-16.115	-16.115	-16.115
017	Ordentliche Aufwendungen	-402.311	-362.734	-414.315	-414.711	-417.191	-419.696
018	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 010 und 017)	-364.581	-324.634	-376.215	-376.611	-379.091	-381.596
019	Finanzerträge						
020	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen						
021	Finanzergebnis						
022	Ordentliches Jahresergebnis (= Zeilen 018 und 021)	-364.581	-324.634	-376.215	-376.611	-379.091	-381.596
023	Außerordentliche Erträge						
024	Außerordentliche Aufwendungen						
025	Außerordentliches Ergebnis						
260	Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 22 und 25)	-364.581	-324.634	-376.215	-376.611	-379.091	-381.596
270	Erträge aus internen Leistungsbez.						
280	Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	-44.322	-51.340	-49.429	-49.904	-50.383	-50.867
290	Ergebnis (= Zeilen 260, 270 und 280)	-408.904	-375.974	-425.644	-426.515	-429.474	-432.463

Erläuterungen

zu wesentlichen Ansätzen unter Position 015

150.000 Euro Eingliederungshilfe

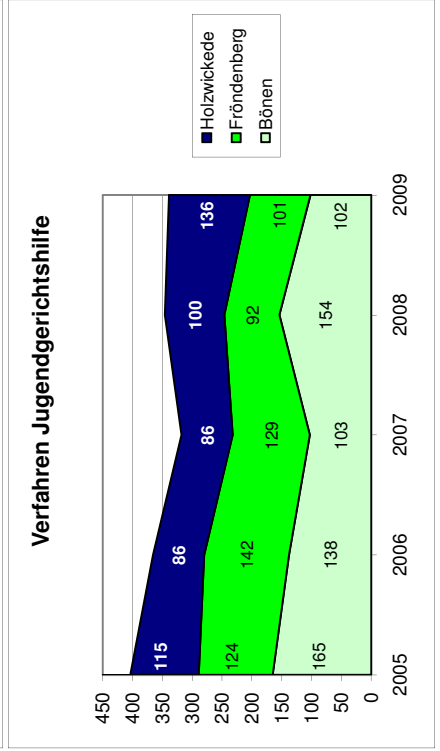
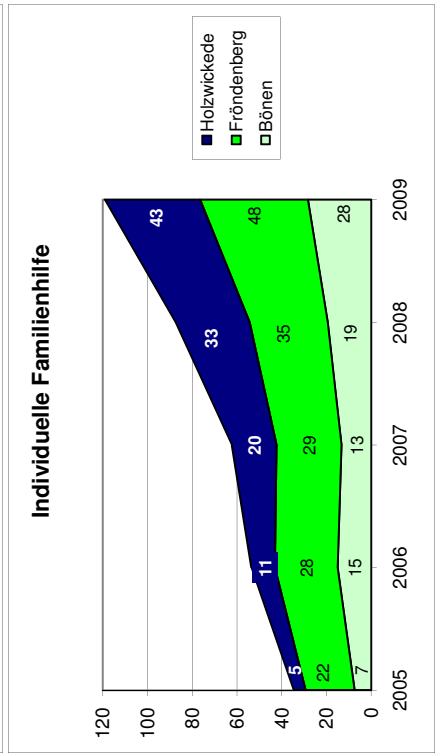
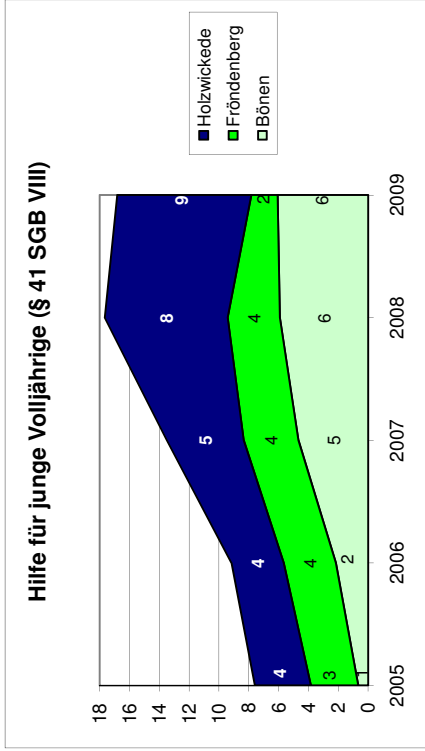
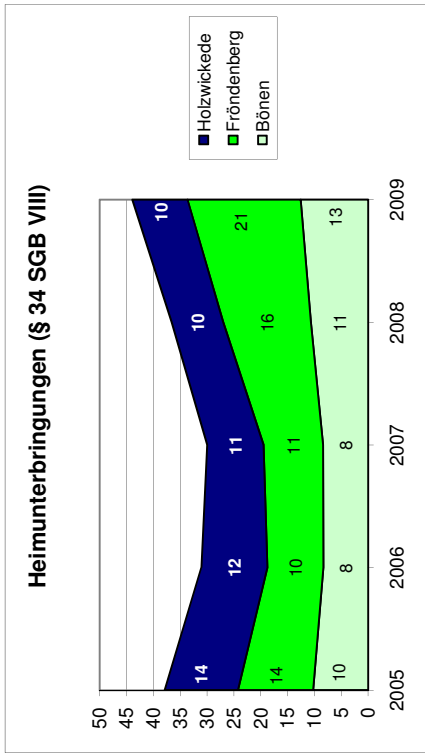
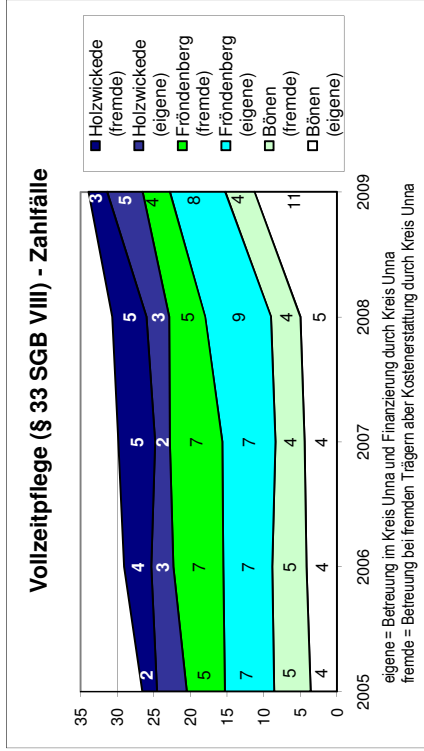
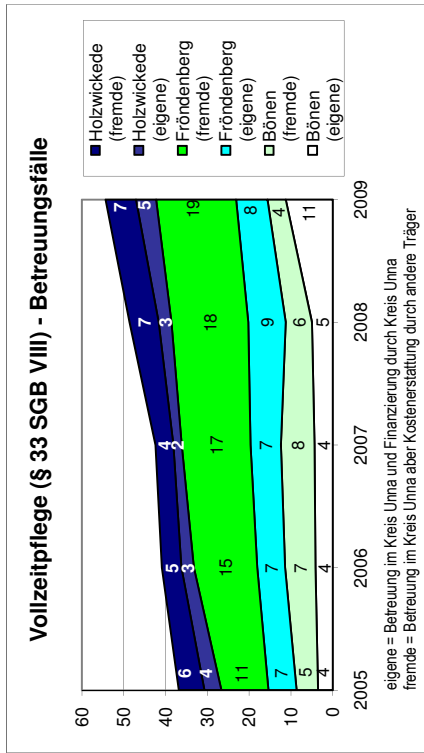
Gemäß § 35a SGB VIII haben Kinder und Jugendliche, die seelisch behindert bzw. von einer solchen Behinderung bedroht sind, Anspruch auf Eingliederungshilfe durch den Träger der öffentlichen Jugendhilfe. Da auch im Jahr 2011, wie bereits in der Vergangenheit, von einem Anstieg der hiervon betroffenen Kinder und Jugendlichen auszugehen ist, sind hier Haushaltsmittel in Höhe von 150.000 Euro anzusetzen.

Anlage zur Produktgruppe 51.02 "Hilfen zur Erziehung"

Bezeichnung / Leistungsdatum	2005			2006			2007			2008			2009			2010			2011		
	Plan	I	S T	Plan	I	S T	Plan	I	S T	Plan	I	S T	Plan	I	S T	Plan	I	S T	Plan	I	S T
	51.02.01 Beratung, ambulante Hilfen, Jugendgerichtshilfe																				
"Partnerschafts-, Trennungs- u. Scheidungsberatung"																					
Anzahl der Fälle insgesamt	425	371	370	347	350	346		287	290	245	245		225								
davon Fälle im Bereich ASD Bönen	138	118	120	152	140	139	140	117	118	93	85		75								
davon Fälle im Bereich ASD Fröndenberg	167	132	130	114	120	118	120	83	85	59	75		70								
davon Fälle im Bereich ASD Holzwickede	120	121	120	81	90	89	90	87	87	93	85		80								
"Jugendgerichtshilfe"																					
Anzahl der Strafverfahren insgesamt		404		366		318		346		339	270		340								
davon Fälle in Bönen		165		138		103		154		102	90		130								
davon Fälle in Fröndenberg		124		142		129		92		101	70		90								
davon Fälle in Holzwickede		115		86		86		100		136	110		120								
51.02.02 Stationäre Hilfen, Vollzeitpflege																					
"Inobhutnahme, Herausnahme v. Kindern u. Jugendlichen"																					
Anzahl der Fälle insgesamt	10	9	10	29	25	33	25	22	22	33	32		33								
davon Fälle in Bönen	3	4	4	5	7	8	7	9	8	10	8		9								
davon Fälle in Fröndenberg	4	3	3	10	9	9	9	2	5	12	14		13								
davon Fälle in Holzwickede	3	2	3	14	9	16	9	11	9	11	10		11								

Anlage zur Produktgruppe 51.02 "Hilfen zur Erziehung"

Entwicklung 2005 - 2009, durchschnittliche Fallzahlen



51.03 Verwaltung, Kindertagesbetreuung, Beistandschaften, UVG, BEEG

Kreis Unna

Verantw. Personen Nebling, Birgit

Produktgruppenzuordnung

Produktziffer	Produktbezeichnung
51.03.01	Bedarfsplanung / Wirtschaftliche Hilfen
51.03.02	Tageseinrichtungen / Tagespflege
51.03.03	Unterhaltsvorschußangelegenheiten
51.03.04	Beistandschaften, Pflegerschaften, Vormundschaften
51.03.05	Elterngeld

Teilergebnisplan 51.03 Verwaltung, Kindertagesbetreuung, Beistandschaften, UVG, BEEG

Kreis Unna

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2009	Ansatz 2010	Ansatz 2011	Plan 2012	Plan 2013	Plan 2014
001	Steuern und ähnliche Abgaben						
002	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	3.977.780	3.938.100	4.186.100	4.186.100	4.186.100	4.186.100
003	Sonstige Transfererträge	365.393	418.750	438.750	438.750	438.750	438.750
004	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.762.122	1.700.400	1.750.000	1.750.000	1.750.000	1.750.000
005	Privatrechtliche Leistungsentgelte	19					
006	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	212.730	174.675	173.046	173.046	173.046	173.046
007	Sonstige ordentliche Erträge	64.659	16.703	18.434	15.374	15.374	260
008	Aktivierete Eigenleistungen						
009	Bestandsveränderungen						
010	Ordentliche Erträge	6.382.702	6.248.628	6.566.330	6.563.270	6.563.270	6.548.156
011	Personalaufwendungen	-1.408.462	-1.372.018	-1.439.790	-1.454.185	-1.468.729	-1.483.417
012	Versorgungsaufwendungen	-167.941	-131.646	-182.029	-183.850	-185.689	-187.545
013	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-1.560	-2.300	-2.300	-2.300	-2.300	-2.300
014	Bilanzielle Abschreibungen	-2.657	-4.000	-4.050	-50	-50	-50
015	Transferaufwendungen	-9.797.878	-10.545.000	-11.300.000	-11.300.000	-11.300.000	-11.300.000
016	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-106.147	-105.020	-82.780	-68.760	-68.760	-68.760
017	Ordentliche Aufwendungen	-11.484.645	-12.159.984	-13.010.949	-13.009.145	-13.025.528	-13.042.072
018	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 010 und 017)	-5.101.943	-5.911.356	-6.444.619	-6.445.875	-6.462.258	-6.493.916
019	Finanzerträge						
020	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen						
021	Finanzergebnis						
022	Ordentliches Jahresergebnis (= Zeilen 018 und 021)	-5.101.943	-5.911.356	-6.444.619	-6.445.875	-6.462.258	-6.493.916
023	Außerordentliche Erträge						
024	Außerordentliche Aufwendungen						
025	Außerordentliches Ergebnis						
260	Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 22 und 25)	-5.101.943	-5.911.356	-6.444.619	-6.445.875	-6.462.258	-6.493.916
270	Erträge aus internen Leistungsbez.						
280	Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	-587.735	-175.090	-198.162	-199.909	-201.675	-203.459
290	Ergebnis (= Zeilen 260, 270 und 280)	-5.689.678	-6.086.446	-6.642.781	-6.645.784	-6.663.933	-6.697.375

Teilfinanzplan 51.03 Verwaltung, Kindertagesbetreuung, Beistandschaften, UVG, BEEG

Kreis Unna

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2009	Ansatz 2010	Ansatz 2011	Plan 2012	Plan 2013	Plan 2014
18	Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen						
19	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen						
20	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen						
21	Einzahlungen von Beiträgen und ähnlichen Entgelten						
22	Sonstige Investitionseinzahlungen						
23	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit						
24	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden						
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen						
26	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	-36.650	-17.900	-18.020			
27	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen						
28	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen						
29	Sonstige Investitionsauszahlungen						
30	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-36.650	-17.900	-18.020			
31	Saldo aus Investitionstätigkeit (= Zeilen 23 und 30)	-36.650	-17.900	-18.020			

Investitionen 51.03 Verwaltung, Kindertagesbetreuung, Beistandschaften, UVG, BEEG

Kreis Unna

Nr. Bezeichnung	Jahres- ergebnis 2009	Ansatz 2010 2011	Verpflichtungs- Ermächtigungen	Finanzplan 2012	Finanzplan 2013 2014	bisher bereitgestellt	Gesamt Ein- und Auszahl.
5101-FW05 Beschaffung von Gebäudeinventar	0,00	0,00 0,00	0,00	0,00	0,00 0,00	0,00	1.655,99
26 Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem	0,00	0,00 0,00	0,00	0,00	0,00 0,00	0,00	1.655,99
5103-10-01 Gartenhaus für Villa Kunterbunt	0,00	0,00 0,00	0,00	0,00	0,00 0,00	0,00	-999,00
24 Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und	0,00	0,00 0,00	0,00	0,00	0,00 0,00	0,00	-999,00
5103-FW01 Beschaffung von Hardware	-7.227,42	-3.100,00 -2.220,00	0,00	0,00	0,00 0,00	-29.212,00	-18.284,90
26 Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem	-7.227,42	-3.100,00 -2.220,00	0,00	0,00	0,00 0,00	-29.212,00	-18.284,90
5103-FW02 Beschaffung von Büroausstattung	-4.282,83	-4.800,00 -4.800,00	0,00	0,00	0,00 0,00	-12.500,00	-7.494,24
26 Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem	-4.282,83	-4.800,00 -4.800,00	0,00	0,00	0,00 0,00	-12.500,00	-7.494,24
5103-FW05 Beschaffung von Gebäudeinventar	-25.139,48	-6.000,00 -7.000,00	0,00	0,00	0,00 0,00	-35.800,00	-27.903,46
26 Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem	-25.139,48	-6.000,00 -7.000,00	0,00	0,00	0,00 0,00	-35.800,00	-27.903,46
5103-GWG Beschaffung von geringwertigen Wirtschaftsgütern	0,00	-4.000,00 -4.000,00	0,00	0,00	0,00 0,00	-11.359,00	-1.454,59
26 Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem	0,00	-4.000,00 -4.000,00	0,00	0,00	0,00 0,00	-11.359,00	-1.454,59

51.03.01 Bedarfsplanung / Wirtschaftliche Hilfen

Kreis Unna

Verantw.Org.Einheit Verwaltung, Kindertagesbetreuung, Beistandschaften

Klassifizierung B

Auftragsgrundlage

Sozialgesetzbuch, Achtes Buch (SGB VIII) - Kinder- und Jugendhilfegesetz (KJHG)

Beschreibung

Zusammenfassung der klassischen verwaltungstechnischen Leistungen des FB 51 für die outputorientierten Produktbereiche und hinsichtlich der sachgebietsübergreifenden Funktionsvorgaben und Ablaufstrukturen der internen Verwaltung

Bestands-/Bedarfsermittlung an Einrichtungen, Leistungen, Diensten und Veranstaltungen, Maßnahmenplanungen, Fortschreibung; Aufbau und Fortschreibung des Berichtswesens und der Fachstatistik

Allgemeine Ziele

Entwicklung von längerfristigen, zukunftsbezogenen Strategien zur Lösung der komplexen Aufgaben der Jugendhilfe

Zielgruppen

Kinder, Jugendliche, junge Volljährige und deren Familien, Behörden, Beschäftigte der Kreisverwaltung (insbesondere des Fachbereichs Familie und Jugend)

Kreisjugendhilfeausschuß, örtliche Ausschüsse, interne und externe Arbeitsgruppen, Kinder, Jugendliche und Familien

Erläuterungen

Verwaltung

Das Produkt wird ausschließlich von dem Bereich "Steuerung und Service" des Fachbereichs für Familie und Jugend erbracht. Dies erfolgt in engem Zusammenhang zu den sozialarbeiterischen Leistungen, insbesondere zu den Hilfen zur Erziehung nach §§ 27 ff. KJHG, sowie darüber hinaus bei allen anderen Aufgaben und Leistungen der Jugendhilfe mit finanzieller Auswirkung.

Bedingt durch die wirtschaftliche Abwicklung aller Leistungen ist der Bereich an nahezu allen Produkten beteiligt.

Die wesentlichen Aufgaben bei den erzieherischen Hilfen sind:

- Prüfung der Zuständigkeit und Kostenerstattung,
- Erteilung von Kostenzusagen bzw. Erlaß von Pflegegeldbescheiden,
- Gewährung einmaliger Beihilfen,
- Überleitung von Sozialleistungen wie Kindergeld, Renten, Bafög
- Heranziehung zu den Kosten,
- Sicherstellung des Versicherungsschutzes.

Gemeinsam mit den pädagogischen Fachkräften werden die Wirtschaftlichkeitsgesichtspunkte insbesondere im Rahmen der Hilfeplangespräche in jede Hilfestellung integriert.

Weitere zentrale Aufgaben im Rahmen des Produktes sind:

- Aufstellung und Abwicklung des Budgets 51 - Familie und Jugend-,
- Erstellung der Statistiken,
- Budgetverwaltung Reisekosten, fachliche Fortbildung und Supervision des Personals, Fachliteratur, Beschaffungswesen,
- Inventarverwaltung.

Die inhaltliche Ausgestaltung des Produktes ermöglicht eine grundsätzliche Einschätzung zur Leistungsfähigkeit über den sachgerechten Umgang mit den fachlich notwendigen Ressourcen. Die erforderliche Transparenz gegenüber Bürgern, Politik und Verwaltung ist gewährleistet.

51.03.01 Bedarfsplanung / Wirtschaftliche Hilfen

Kreis Unna

Leistungsumfang	Ergebnis VVJ	Planung VJ	Planung akt. Jahr
Planstellen	4,26	3,26	2,44

Teilergebnisplan 51.03.01 Bedarfsplanung / Wirtschaftliche Hilfen

Kreis Unna

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2009	Ansatz 2010	Ansatz 2011	Plan 2012	Plan 2013	Plan 2014
001	Steuern und ähnliche Abgaben						
002	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	-2.583	17.000				
003	Sonstige Transfererträge						
004	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte						
005	Privatrechtliche Leistungsentgelte						
006	Kostenerstattungen und Kostenumlagen						
007	Sonstige ordentliche Erträge	1.550	260	260	260	260	260
008	Aktivierete Eigenleistungen						
009	Bestandsveränderungen						
010	Ordentliche Erträge	-1.033	17.260	260	260	260	260
011	Personalaufwendungen	-241.563	-244.513	-143.327	-144.759	-146.207	-147.669
012	Versorgungsaufwendungen	-15.998	-15.072	-12.270	-12.393	-12.517	-12.642
013	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-393	-800	-800	-800	-800	-800
014	Bilanzielle Abschreibungen	-171	-700	-440			
015	Transferaufwendungen						
016	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-21.782	-51.240	-27.840	-26.300	-26.300	-26.300
017	Ordentliche Aufwendungen	-279.906	-312.325	-184.677	-184.252	-185.824	-187.411
018	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 010 und 017)	-280.939	-295.065	-184.417	-183.992	-185.564	-187.151
019	Finanzerträge						
020	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen						
021	Finanzergebnis						
022	Ordentliches Jahresergebnis (= Zeilen 018 und 021)	-280.939	-295.065	-184.417	-183.992	-185.564	-187.151
023	Außerordentliche Erträge						
024	Außerordentliche Aufwendungen						
025	Außerordentliches Ergebnis						
260	Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 22 und 25)	-280.939	-295.065	-184.417	-183.992	-185.564	-187.151
270	Erträge aus internen Leistungsbez.						
280	Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	-25.109	-32.381	-32.879	-33.158	-33.441	-33.727
290	Ergebnis (= Zeilen 260, 270 und 280)	-306.049	-327.446	-217.296	-217.150	-219.005	-220.878

51.03.02 Tageseinrichtungen / Tagespflege

Kreis Unna

Verantw.Org.Einheit Verwaltung, Kindertagesbetreuung, Beistandschaften

Klassifizierung A

Auftragsgrundlage

§ 16 KJHG i.V. mit §§ 73, 78 KJHG

§§ 22, 45, 46, 87 a Abs. 3 KJHG, GTK, Satzung des Kreises Unna zur Erhebung von Elternbeiträgen für den Besuch von Tageseinrichtungen für Kinder sowie von Kostenbeiträgen zur Tagespflege (EKBS)

§§ 22, 23, 24, 43 SGB VIII

Beschreibung

Durchführung von Spielgruppenarbeit, AG's; Multiplikatorenfortbildungen; Beratung von Tageseinrichtungen in Bezug auf die Betreuung von unter Dreijährigen

Kindertageseinrichtungen in Trägerschaft von Kirchen, finanzschwachen Verbänden, Elterninitiativen, Vereinen, Zuschüsse, Elternbeiträge, Heimaufsicht, Planungsmitwirkung

Betrieb des Kindergartens "Fröndenberg-Ardey"

Beratung von Erziehungsberechtigten in allen Fragen der Kindertagespflege, Vermittlung von Tagespflegepersonen, Überprüfung und Begleitung von Tagespflegeperson

Allgemeine Ziele

Verbesserung der Erziehungssituation von Kindern in Familien; Förderung des Kindeswohls

Zielgruppen

Familien,

Kinder im Alter von 0 bis 6 Jahren,

Kinder bis zum 14. Lebensjahr, freie Träger von Tageseinrichtungen, Erziehungsberechtigte

Tagespflegepersonen

Erläuterungen

Spielgruppen, Beratung und Betreuung unter Dreijähriger

Müttern, Vätern, anderen Erziehungsberechtigten und jungen Menschen werden Leistungen der allgemeinen Förderung der Erziehung angeboten, die dazu beitragen, die eigene Erziehungsverantwortung besser wahrnehmen zu können. Im Mittelpunkt stehen entsprechende Maßnahmen (Spielgruppenarbeit, Multiplikatorenfortbildung). Weiterhin wird über die Arbeitsgemeinschaft der Erfahrungsaustausch und die Fortbildung von Spielgruppenleiterinnen gefördert. Eine Vernetzung entsprechender Angebote des Fachbereichs Familie und Jugend mit denen freier Träger ermöglicht das Erschließen von unterschiedlichen Ressourcen eines Stadtteils mit dem Ziel, einen kinder- und familienfreundlichen sozialen Raum zu schaffen.

Im Rahmen dieses Produktes erfolgt nunmehr auch eine Beratung, Begleitung und Unterstützung bei der Planung und Durchführung der Betreuung von unter 3-jährigen in Kindertageseinrichtungen. Dies soll dazu beitragen, die besondere Betreuungssituation für diese Altersgruppe individuell, qualitätsorientiert und im intensiven Austausch mit den Eltern zu gestalten.

Förderung von Kindertageseinrichtungen Dritter

Das Kinderbildungsgesetz (KiBiz) ist am 01.08.2008 in Kraft getreten. Vom Gesetz erfasst werden Kindertageseinrichtungen und die Kindertagespflege. Was die Betriebskostenfinanzierung angeht, werden mit diesem Gesetz gleiche Bedingungen für alle vorab genannten Einrichtungen geschaffen. Folgende Aufgaben bleiben stichpunktartig festzuhalten:

51.03.02 Tageseinrichtungen / Tagespflege

Kreis Unna

- Bewilligung von Kindpauschalen für die Kinder, die die im Zuständigkeitsbereich des FB Familie und Jugend vorhandenen Kindertageseinrichtungen besuchen.
- Der Fachbereich Familie und Jugend meldet dem Landesjugendamt die Kindpauschalen zum 15.03. eines jeden Jahres und rechnet die Kindpauschalen bis zum 31.08. des darauffolgenden Jahres mit dem Landesjugendamt ab
- Das Land leistet zu den Kindpauschalen je nach Träger einen Anteil zwischen 30% und 38,5%
- Die Elternbeiträge werden einkommensabhängig erhoben.

Ab dem 01.08.2008 erhalten kirchliche Träger ebenfalls einen freiwilligen Betriebskostenzuschuss in Höhe von 3% der Kindpauschalen.

Die Tageseinrichtungen der freien Wohlfahrtsverbände erhalten einen erhöhten Zuschuss von 91% der Kindpauschalen als sog. "arme Träger". Der Eigenanteil von 9% der Kindpauschalen wird vom Kreis Unna als freiwilliger Zuschuss übernommen.

Elterninitiativen werden mit 96% der Kindpauschalen bezuschusst. Weiterhin wird ein freiwilliger Zuschuss in Höhe von 4% der Kindpauschalen gezahlt.

Elternbeiträge werden zu den Jahresbetriebskosten eines Kindergartens erhoben. Der Gesetzgeber geht davon aus, dass 19% der Betriebskosten durch Elternbeiträge gedeckt werden. Z. Zt. liegt das tatsächliche Elternbeitragsaufkommen im Zuständigkeitsbereich des Fachbereichs Familie u. Jugend bei etwa 18,6%.

Kindergarten Fröndenberg Ardey "Villa Kunterbunt"

Der Kreiskindergarten ist in der ehemaligen Grundschule in Fröndenberg-Ardey untergebracht. Ab dem 01.08.2009 wird der Kindergarten fünfzünftig geführt.

Der Kindergarten ist täglich von 07.00 Uhr bis 16.00 Uhr geöffnet. Während der Sommerferien ist der Kindergarten durchgehend geöffnet.

In 2 Gruppen sind je eine Fachkraft und eine Ergänzungskraft beschäftigt. In der 3. Gruppe sind 2 Fachkräfte und In der 4. und 5. Gruppe sind je 2 Fachkräfte sowie eine weitere Fachkraft beschäftigt. Darüber hinaus sind regelmäßig Praktikantinnen und Praktikanten in die pädagogische Arbeit mit einbezogen. Jeder Gruppe steht ein Gruppenraum und ein Nebenraum zur Verfügung. Der 4. und 5. Gruppe steht darüber hinaus ein Wickel- und Ruheraum zur Verfügung. Jeweils 2 Gruppen teilen sich einen Waschraum. Es steht eine Küche - unterteilt in normal- und kindgerechte Größe - zur Verfügung. Die Außenspielfläche einschließlich des ehem. Schulhofgeländes beträgt 1.123,37 qm.

Der Einzugsbereich des Kindergartens umfasst das Stadtgebiet Fröndenberg. Es werden Kinder im Alter von Geburt bis zum Beginn der Schulpflicht aufgenommen.

Die pädagogische Einbindung der Einrichtung geschieht über den Fachberater beim Fachbereich Familie und Jugend mit dem Ziel der Fortbildung der pädagogischen Fachkräfte sowie der Beratung und Information in Fragen des pädagogischen Handelns und der Konzeption.

Kindertagespflege

Erziehungsberechtigte haben Anspruch auf Beratung in allen Fragen der Kindertagespflege. Die Fachberatung ermittelt alle für die Tagespflege relevanten Informationen und vermittelt zu einer geeigneten Tagespflegeperson .

Mit In-Kraft-Treten des Kinderbildungsgesetzes haben alle Eltern einen Anspruch auf Kindertagespflege, wobei vorrangig die Betreuung in Kindertageseinrichtungen und die Kindertagespflege ergänzend erfolgen soll.

Die Fachberatung überprüft die Geeignetheit von Tagespflegepersonen und stellt die Pflegeerlaubnis aus. Tagespflegepersonen haben Anspruch auf Beratung, Begleitung und Qualifizierung. Die Grund- und Aufbauqualifizierung der Tagespflegepersonen werden von den Kooperationspartnern VHS Kamen und AWO Bildung und Lernen durchgeführt. Des weiteren werden Tagesmütter-Treffen und Informationsveranstaltungen angeboten.

51.03.02 Tageseinrichtungen / Tagespflege

Kreis Unna

Die Kindertagespflege ist Kooperationspartner der Familienzentren und arbeitet bedarfsorientiert mit Kindertageseinrichtungen und Offenen Ganztagschulen zusammen. Aufgrund der unterschiedlichen Handhabung in der Umsetzung der Kindertagespflege sind bei Bedarf intensive Kontakte zu anderen Städten erforderlich.

Leistungsumfang	Ergebnis VVJ	Planung VJ	Planung akt. Jahr
Planstellen	13,33	15,33	16,47
Kindergartenplätze gesamt	1.736	1.689	1.670
davon:			
- kirchliche Träger	1.044	1.049	1.010
- Wohlfahrtsverbände	465	420	440
- Elterninitiativen	132	125	125
- kommunale Träger (eigene)	95	95	95
Tagespflegefälle	67	81	100

Teilergebnisplan 51.03.02 Tageseinrichtungen / Tagespflege

Kreis Unna

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2009	Ansatz 2010	Ansatz 2011	Plan 2012	Plan 2013	Plan 2014
001	Steuern und ähnliche Abgaben						
002	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	3.980.333	3.921.100	4.186.100	4.186.100	4.186.100	4.186.100
003	Sonstige Transfererträge	12.292	41.750	41.750	41.750	41.750	41.750
004	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.762.122	1.700.400	1.750.000	1.750.000	1.750.000	1.750.000
005	Privatrechtliche Leistungsentgelte	19					
006	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	7.320					
007	Sonstige ordentliche Erträge	20.723	15.114	18.174	15.114	15.114	
008	Aktivierete Eigenleistungen						
009	Bestandsveränderungen						
010	Ordentliche Erträge	5.782.810	5.678.364	5.996.024	5.992.964	5.992.964	5.977.850
011	Personalaufwendungen	-737.481	-717.491	-918.767	-927.954	-937.234	-946.606
012	Versorgungsaufwendungen	-18.326	-17.683	-29.550	-29.846	-30.144	-30.445
013	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-1.167	-1.500	-1.500	-1.500	-1.500	-1.500
014	Bilanzielle Abschreibungen	-1.880	-2.100	-2.610	-50	-50	-50
015	Transferaufwendungen	-9.177.050	-9.900.000	-10.530.000	-10.530.000	-10.530.000	-10.530.000
016	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-77.228	-38.600	-40.560	-31.600	-31.600	-31.600
017	Ordentliche Aufwendungen	-10.013.132	-10.677.374	-11.522.987	-11.520.950	-11.530.528	-11.540.201
018	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 010 und 017)	-4.230.323	-4.999.010	-5.526.963	-5.527.986	-5.537.564	-5.562.351
019	Finanzerträge						
020	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen						
021	Finanzergebnis						
022	Ordentliches Jahresergebnis (= Zeilen 018 und 021)	-4.230.323	-4.999.010	-5.526.963	-5.527.986	-5.537.564	-5.562.351
023	Außerordentliche Erträge						
024	Außerordentliche Aufwendungen						
025	Außerordentliches Ergebnis						
260	Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 22 und 25)	-4.230.323	-4.999.010	-5.526.963	-5.527.986	-5.537.564	-5.562.351
270	Erträge aus internen Leistungsbez.						
280	Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	-517.952	-88.274	-110.135	-111.203	-112.282	-113.372
290	Ergebnis (= Zeilen 260, 270 und 280)	-4.748.275	-5.087.284	-5.637.098	-5.639.189	-5.649.846	-5.675.723

Erläuterungen

zu wesentlichen Ansätzen unter Position 002

4.186.000 Euro Zuwendungen und allgemeine Umlagen, davon

3.972.000 Euro Landeszuwendung für die Betriebskosten der Kindertageseinrichtungen

214.000 Euro Landeszuwendung für die Betriebskosten des Kreiskindergartens

zu wesentlichen Ansätzen unter Position 003

1.750 Euro Kostenbeiträge für Kinder in Tageseinrichtungen

Spielgruppenbeiträge für die Spielgruppe im Ev. Kindergarten "Alter Bahnhof Lenningsen" in Bönen

Teilergebnisplan 51.03.02 Tageseinrichtungen / Tagespflege

Kreis Unna

40.000 Euro Kostenbeiträge und Aufwendungsersatz

Kostenbeiträge der Eltern für Aufwendungen im Rahmen der Tagespflege ("Tagesmütter")

zu wesentlichen Ansätzen unter Position 004

1.750.000 Euro Elternbeiträge

Hierbei handelt es sich um die von den Eltern für den Besuch ihrer Kinder in Kindertageseinrichtungen zu entrichtenden Beiträge, die sog. "Kindergartenbeiträge".

zu wesentlichen Ansätzen unter Position 015

10.055.000 Euro gesetzliche und freiwillige Betriebskostenzuschüsse an Kindertageseinrichtungen

Mit Inkrafttreten des KiBiz zum 01.08.2008 erfolgt die Bezuschussung der Kindertageseinrichtungen auf der Grundlage von Kindpauschalen. Danach erhalten die

- kirchlichen Träger 88%
- armen Träger 91%
- Elterninitiativen 96%
- kommunalen Träger 79%

der Kindpauschalen. Neben der gesetzlichen Bezuschussung erhalten die Träger aufgrund der Beschlusslage des Jugendhilfeausschusses folgende freiwillige Zuschüsse:

- kirchliche Träger: 3% der Kindpauschalen
- arme Träger: 9% der Kindpauschalen
- Elterninitiativen: 4% der Kindpauschalen.

Die Erhöhung des Gesamtansatzes ist auf die Höhe der Kindpauschalen, das Buchungsverhalten der Eltern und den weiteren u3- Ausbau zurückzuführen.

450.000 Euro Jugendhilfeleistungen an natürliche Personen außerhalb von Einrichtungen

Gem. § 24 des Kinder- und Bildungsgesetzes (KJHG) ist neben der Betreuung von Kindern in Kindertageseinrichtungen ergänzend Kindertagespflege anzubieten.

25.000 Euro Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen.

Anlage zur Produktgruppe 51.03

Einkommensgruppe	Höhe der Elternbeiträge					
	2 - über 6 Jahre		0 - unter 2 Jahre			
	25 Std.	35 Std.	45 Std.	25 Std.	35 Std.	45 Std.
0 € - 15.000 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
15.001 € - 20.000 €	25 €	28 €	41 €	38 €	42 €	61 €
20.001 € - 25.000 €	34 €	38 €	55 €	52 €	57 €	83 €
25.001 € - 31.000 €	45 €	50 €	73 €	68 €	76 €	110 €
31.001 € - 37.000 €	58 €	65 €	94 €	87 €	97 €	142 €
37.001 € - 43.000 €	72 €	80 €	116 €	108 €	120 €	174 €
43.001 € - 49.000 €	95 €	106 €	153 €	143 €	159 €	231 €
49.001 € - 55.000 €	112 €	125 €	181 €	168 €	187 €	271 €
55.001 € - 61.000 €	131 €	145 €	210 €	196 €	218 €	315 €
61.001 € - 67.000 €	150 €	166 €	241 €	225 €	250 €	362 €
67.001 € - 73.000 €	164 €	182 €	264 €	246 €	273 €	396 €
73.001 € - 79.000 €	178 €	198 €	287 €	267 €	296 €	430 €
79.001 € - 86.000 €	193 €	215 €	311 €	290 €	322 €	467 €
86.001 € - 93.000 €	209 €	233 €	337 €	314 €	349 €	506 €
93.001 € - 100.000 €	226 €	251 €	364 €	339 €	376 €	546 €
über 100.000 €	243 €	270 €	392 €	365 €	405 €	587 €

Betriebskostenzuschuss auf einen Blick		
Betriebskostenzuschuss	100%	Kindpauschalen für alle Kinder, die eine Kindertageseinrichtung besuchen
./. Elternbeiträge	Kirchen	alle anderen
	15%	19%
./. Trägeranteil	Kirchen	Elterninitiativen
	12%	9%
verbleiben für Land und FB 51 je 50%	73%	77%
		21%
	4%	60%

Erläuterungen zum Produkt 51.03.02 "Tageseinrichtungen / Tagespflege"

Gemeinde Bönen -Plätze in Kindertageseinrichtungen-

	2006				2007				bis 31.07.2008				ab 01.08.2008			2009			2010		
Gesamtzahl	570				570				570				555			561			563		
integrative Plätze	7				10				11				9			14					
Träger	A	B	C	D	A	B	C	D	A	B	C	D	A	B	C	A	B	C	A	B	C
Evangelische Kirche	245				245				245				9	231		18	220		24	225	
Katholische Kirche	150				150				150					150			153		4	149	
kirchliche Träger insg.	395				395				395				390			391			402		
Arbeiterwohlfahrt	75				75				75				4	66	66	6	64		6	54	
Deutsches Rotes Kreuz	100				100				100				4	91	91	22	78		19	82	
Wohlfahrtsverb. insg.	175				175				175				165			170			161		

Elterninitiativen/-vereine																					
----------------------------	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--

Stadt Fröndenberg -Plätze in Kindertageseinrichtungen-

	2006				2007				bis 31.07.2008				ab 01.08.2008			2009			2010		
Gesamtzahl	590				590				590				571			558			536		
integrative Plätze	13				6				7				8			16					
Träger	A	B	C	D	A	B	C	D	A	B	C	D	A	B	C	A	B	C	A	B	C
Evangelische Kirche	195				195				195				14	166		23	147		25	152	
Katholische Kirche	200				200				200				5	191		14	174		23	163	
kirchliche Träger insg.	395				395				395				376			358			363		
Arbeiterwohlfahrt	115		30		115		30		115		30		18	117	10	26	114	10	27	101	
Deutsches Rotes Kreuz																					
Wohlfahrtsverb. insg.	145				145				145				145			150			128		

Elterninitiativen/-vereine	50				50				50				50			50			4	41	
----------------------------	----	--	--	--	----	--	--	--	----	--	--	--	----	--	--	----	--	--	---	----	--

Gemeinde Holzwickede -Plätze in Kindertageseinrichtungen-

	2006				2007				bis 31.07.2008				ab 01.08.2008			2009			2010		
Gesamtzahl	545				540				540				515			522			495		
integrative Plätze	17				13				16				14			23					
Träger	A	B	C	D	A	B	C	D	A	B	C	D	A	B	C	A	B	C	A	B	C
Evangelische Kirche	195	40			195	20	15		195	20	15		18	187	10	25	190	10	39	175	
Katholische Kirche	75				75				75				4	66		6	64		6	64	
kirchliche Träger insg.	310				305				305				285			295			284		
Arbeiterwohlfahrt	75		15		75		15		75		15		14	66		16	59		15	46	
Deutsches Rotes Kreuz	75				75				75				4	66		6	64		6	64	
Wohlfahrtsverb. insg.	165				165				165				150			145			131		

Elterninitiativen/-vereine	70				70				70				10	70		14	68		15	65	
----------------------------	----	--	--	--	----	--	--	--	----	--	--	--	----	----	--	----	----	--	----	----	--

bis 31.07.2008

- A** = Kindergartenplätze für 3 - 6-jährige
- B** = altersgemischte Gruppen für 3 - 15 jährige
- C** = altersgemischte Gruppen 4 Mon. - 6 J.
- D** = Hort für 6 - 14 jährige Schulkinder

ab 01.08.2008

- A** = Kinder im Alter von 0 - u3 Jahren
- B** = Kinder im Alter von 3 - 6 Jahren
- C** = Kinder im Alter von ü6 Jahren

51.03.03 Unterhaltsvorschussangelegenheiten

Kreis Unna

Verantw.Org.Einheit Verwaltung, Kindertagesbetreuung, Beistandschaften

Klassifizierung B

Auftragsgrundlage

Unterhaltsvorschussgesetz

Beschreibung

Bearbeitung von Anträgen auf UVG-Leistungen einschließlich der Heranziehung von Unterhaltspflichtigen.

Allgemeine Ziele

Sicherstellung des Lebensunterhalts

Zielgruppen

Kinder bis zum 12. Lebensjahr und deren alleinerziehender Elternteil, Amtsgericht, Familiengericht.

Erläuterungen

Erläuterungen zum Unterhaltsvorschuss:

Das Unterhaltsvorschussgesetz soll den Schwierigkeiten begegnen, die alleinstehenden Elternteilen und ihren Kindern entstehen, wenn der andere Elternteil, bei dem das Kind nicht lebt,

- sich der Pflicht zur Zahlung von Unterhalt ganz oder teilweise entzieht,
- hierzu nicht oder nicht in hinreichendem Maße in der Lage ist oder
- verstorben ist.

Anspruchsberechtigt ist nicht ein Elternteil, sondern das Kind selbst, wenn es

- das zwölfte Lebensjahr noch nicht vollendet hat und
- in Deutschland bei einem seiner Elternteile lebt.

Der Elternteil selbst muss

- ledig, verwitwet oder geschieden sein oder
- von seinem Ehegatten oder Lebenspartner dauernd getrennt leben. Ein dauerndes Getrenntleben ist dann anzunehmen, wenn zwischen den Eheleuten keine häusliche Gemeinschaft mehr besteht und zumindest einer von den zweien diese auch nicht mehr herstellen will, weil er sie ablehnt. Diesem Tatbestand gleichzusetzen ist, wenn der Ehegatte des Elternteils wegen Krankheit oder Behinderung oder auf Grund einer gerichtlichen Anordnung für voraussichtlich mindestens sechs Monate in einer Anstalt (z.B. Gefängnis) untergebracht ist.

Als weitere Anspruchsvoraussetzung muss hinzukommen, dass das Kind nicht oder nicht rechtzeitig Unterhalt

- von dem anderen Elternteil oder
- wenn dieser oder ein Stiefelternteil gestorben ist, Waisenbezüge mindestens in der Höhe erhält, in der sich die Leistung nach dem Unterhaltsvorschussgesetz bemessen würde.

Die Unterhaltsleistung bemisst sich nach den geltenden Mindestunterhaltsbeträgen des BGB abzüglich des vollen Erstkindergeldes.

Die Höhe des monatlichen Auszahlungsbetrages beläuft sich seit dem 1. Januar 2010 auf:

- 133 Euro für Kinder bis zur Vollendung des 6. Lebensjahres
- 180 Euro für Kinder bis zur Vollendung des 12. Lebensjahres.

Die öffentliche Unterhaltssicherung wird längstens für insgesamt 72 Monate gewährt.

Die Unterhaltsansprüche gehen in voller Höhe kraft Gesetzes auf die öffentliche Hand über. Neben der Bewilligung der Unterhaltsleistung ist die Heranziehung des Unterhaltspflichtigen zur Erstattung der öffentlichen Leistung ein Schwerpunkt der Arbeit.

51.03.03 Unterhaltsvorschussangelegenheiten

Kreis Unna

Leistungsumfang	Ergebnis VVJ	Planung VJ	Planung akt. Jahr
Planstellen	2,28	2,28	2,28
UVG-Zahlfälle	348	408	450

Teilergebnisplan 51.03.03 Unterhaltungsvorschussangelegenheiten

Kreis Unna

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2009	Ansatz 2010	Ansatz 2011	Plan 2012	Plan 2013	Plan 2014
001	Steuern und ähnliche Abgaben						
002	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	30					
003	Sonstige Transfererträge	353.101	377.000	397.000	397.000	397.000	397.000
004	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte						
005	Privatrechtliche Leistungsentgelte						
006	Kostenerstattungen und Kostenumlagen						
007	Sonstige ordentliche Erträge		1.329				
008	Aktivierete Eigenleistungen						
009	Bestandsveränderungen						
010	Ordentliche Erträge	353.130	378.329	397.000	397.000	397.000	397.000
011	Personalaufwendungen	-158.868	-117.330	-85.909	-86.768	-87.636	-88.513
012	Versorgungsaufwendungen	-22.128	-20.341	-41.744	-42.161	-42.583	-43.009
013	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen						
014	Bilanzielle Abschreibungen	-171	-350	-340			
015	Transferaufwendungen	-620.828	-645.000	-770.000	-770.000	-770.000	-770.000
016	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-1.807	-2.500	-2.700	-1.500	-1.500	-1.500
017	Ordentliche Aufwendungen	-803.800	-785.521	-900.693	-900.429	-901.719	-903.022
018	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 010 und 017)	-450.670	-407.192	-503.693	-503.429	-504.719	-506.022
019	Finanzerträge						
020	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen						
021	Finanzergebnis						
022	Ordentliches Jahresergebnis (= Zeilen 018 und 021)	-450.670	-407.192	-503.693	-503.429	-504.719	-506.022
023	Außerordentliche Erträge						
024	Außerordentliche Aufwendungen						
025	Außerordentliches Ergebnis						
260	Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 22 und 25)	-450.670	-407.192	-503.693	-503.429	-504.719	-506.022
270	Erträge aus internen Leistungsbez.						
280	Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	-9.824	-11.713	-11.862	-11.945	-12.029	-12.114
290	Ergebnis (= Zeilen 260, 270 und 280)	-460.494	-418.905	-515.555	-515.374	-516.748	-518.136

Erläuterungen

zu wesentlichen Ansätzen unter Position 003

95.000 Euro Leistungen von Unterhaltsverpflichteten

Vereinnahmung der übergeleiteten Unterhaltsansprüche von Unterhaltsverpflichteten

300.000 Euro Erstattung nach dem UVG

Abschlagszahlungen des Landes zu den erbrachten UVG-Leistungen auf Grundlage der im Vorjahr erbrachten Leistungen

Teilergebnisplan 51.03.03
Unterhaltsvorschussangelegenheiten

Kreis Unna

zu wesentlichen Ansätzen unter Position 015

730.000 Euro UVG-Leistungen

Unterhaltsvorschussleistungen an Unterhaltsberechtigte

40.000 Euro Erstattung übergeleiteter Unterhaltsansprüche

anteilige (7/15) Erstattung der vereinnahmten Leistungen von Unterhaltsverpflichteten an das Land

51.03.04 Beistandschaften, Pflegschaften, Vormundschaften

Kreis Unna

Verantw.Org.Einheit Verwaltung, Kindertagesbetreuung, Beistandschaften

Klassifizierung B

Auftragsgrundlage

§§ 18, 50, 55, 56, 58, 87c SGB VIII (KJHG), BGB, SGB IV

Beschreibung

Gesetzliche Vertretung, Personen-, Vermögenssorge, Sozialleistungen, Beratung/Unterstützung alleinerziehender Mütter/Väter hinsichtlich der Personensorge und Unterhaltsansprüche, Vaterschaftsfeststellung, Beurkundungen/Beglaubigungen u.a.

Allgemeine Ziele

Sicherstellung der Rechte und gesetzlichen Ansprüche der Kinder

Zielgruppen

Minderjährige Kinder

Erläuterungen

Beratung und Unterstützung

Die Beistandschaft setzt in der Regel eine Beratung und Unterstützung gem. § 52a und § 18 SGB VIII durch den Fachbereich Familie und Jugend - FB 51 - voraus. Soweit das erwünschte Ziel durch Beratung und Unterstützung nicht erreicht werden kann, bedarf es einer Beistandschaft. Die Einrichtung einer Beistandschaft ist nachrangig und dann erforderlich, wenn eine gerichtliche Vertretung des Kindes im Rahmen der Zwangsvollstreckung oder in anderen Antragsverfahren beim Gericht erforderlich ist (mit der Reform des FGG, dass zum 01.09.2009 außer Kraft getreten ist und vom FamFG abgelöst wurde, werden in Familiensachen nunmehr keine Klagen mehr erhoben, sondern regelmäßig Anträge gestellt. Die Entscheidungen erfolgen in diesem Bereich nicht mehr mittels Urteil sondern durch Beschlüsse).

Der Leistungskatalog des § 18 SGB VIII ist wesentlich umfangreicher als der Wirkungskreis der Beistandschaft. Dieser Bereich hat stark an Bedeutung gewonnen, da sich der Beratungsbedarf erheblich erhöht hat. Hier wirkt sich das Kindesunterhaltsgesetz aus, das die gerichtliche und außergerichtliche Titulierung des Kindesunterhaltes regelt. Auch die Anzahl der Fälle mit Beratungs- und Unterstützungsbedarf junger Volljähriger sowie des berechtigten Elternteils hinsichtlich eigener Unterhaltsansprüche nach § 1615I BGB ist nicht unerheblich.

Beistandschaften

Im Rahmen der "freiwilligen" Beistandschaften wird der Fachbereich 51 neben dem Elternteil, in dessen Obhut sich das Kind befindet, gesetzlicher Vertreter des Kindes für die Feststellung des Verwandtschaftsverhältnisses und / oder Geltendmachung Unterhaltsansprüchen. Beistandschaften werden auf der Grundlage des § 1712 ff. BGB nach schriftlichen Antrag des/der Sorgeberechtigten sowohl für eheliche als auch für Kinder, die außerhalb einer Ehe geboren wurden, eingerichtet. In diesem Bereich ist ein ständiger Anstieg der Fallzahlen zu beobachten.

Jahr	Fallzahlen
2002	209
2003	231
2004	289
2005	324
2006	355
2007	371
2008	376
2009	328
2010 (bis 30.06.)	343

Pflegschaften

Entzieht das Amtsgericht die elterliche Sorge in Teilbereichen, z. B. Gesundheitsfürsorge, Aufenthaltsbestimmung, wird der Fachbereich Jugend und Familie zum Pfleger bestellt.

51.03.04 Beistandschaften, Pflegschaften, Vormundschaften

Kreis Unna

Bei der Ergänzungspflegschaft übt der Ergänzungspfleger die gesetzliche Vertretung des Kindes im Prozess aus, wenn der Inhaber der elterlichen Sorge an der Vertretung des Kindes wegen Interessenkollision gehindert ist, so zum Beispiel bei Ehelichkeitsanfechtung, Unterhaltsverfahren und Erbstreitigkeiten.

Im Jahr 2009 wurden 13 Pflegschaften geführt, ebenso im Jahr 2010 (Stand: 30.06.10).

Vormundschaften

Nach dem Bürgerlichen Gesetzbuch tritt mit der Geburt eines Kindes einer minderjährigen Mutter, die zum Zeitpunkt der Geburt nicht verheiratet ist, eine gesetzliche Vormundschaft beim Fachbereich Familie und Jugend ein, sofern keine andere geeignete Person hierfür gefunden wird.

Die gesetzliche Vormundschaft für das Kind bleibt bis zur Volljährigkeit der Mutter bestehen.

Für Kinder, deren Eltern verstorben sind bzw. die elterliche Sorge durch das Amtsgericht in allen Bereichen entzogen wurde, wird der Fachbereich Familie und Jugend zum Vormund bestellt und nimmt die gesetzliche Vertretung des Kindes im vollen Umfang wahr, sofern keine andere geeignete Person hierfür gefunden wird.

Für das Jahr 2009 waren 23 Vormundschaften zu bearbeiten, bis zum 30.06.2010 bestanden 24 Vormundschaften.

Urkundstätigkeit

Die vom Fachbereich 51 ermächtigten Urkundspersonen, die im Rahmen ihrer Befugnisse auf der gleichen Ebene wie z. B. ein Notar tätig sind, haben im Jahr 2009 183 Beurkundungen in Kindschaftsangelegenheiten vorgenommen (insbesondere Vaterschaftsanerkenntnisse, Unterhaltsverpflichtungen und Sorgeerklärungen), bis zum 30.06.2010 waren es 94 Urkunden. Seit mehreren Jahren besteht die Möglichkeit, die elterliche Sorge gemeinsam mit dem Vater des Kindes auszuüben, auch wenn die Eltern zum Zeitpunkt der Geburt nicht miteinander verheiratet sind. Dies ist durch eine öffentlich zu beurkundende Erklärung der Eltern, der sogenannten Sorgeerklärung, möglich. Nach einer noch durchzuführenden Gesetzesänderung sollen zukünftig Eltern, die bei der Geburt ihres Kindes nicht miteinander verheiratet sind, mit verheirateten Eltern gleichgestellt werden und die gemeinsame elterliche Sorge erhalten, ohne dass es einer urkundlichen Sorgeerklärung oder eines Antrages beim Familiengericht auf Übertragung der elterlichen Sorge auf beide Eltern bedarf.

Leistungsumfang	Ergebnis VVJ	Planung VJ	Planung akt. Jahr
Planstellen	2,78	2,78	2,78
Beistandschaften	328	343	350
Pflegschaften	13	13	13
Vormundschaften	23	24	24
Beurkundungen	183	188	190

Teilergebnisplan 51.03.04 Beistandschaften, Pflegschaften, Vormundschaften

Kreis Unna

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2009	Ansatz 2010	Ansatz 2011	Plan 2012	Plan 2013	Plan 2014
001	Steuern und ähnliche Abgaben						
002	Zuwendungen und allgemeine Umlagen						
003	Sonstige Transfererträge						
004	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte						
005	Privatrechtliche Leistungsentgelte						
006	Kostenerstattungen und Kostenumlagen						
007	Sonstige ordentliche Erträge	357					
008	Aktivierete Eigenleistungen						
009	Bestandsveränderungen						
010	Ordentliche Erträge	357					
011	Personalaufwendungen	-139.775	-145.623	-148.492	-149.977	-151.477	-152.992
012	Versorgungsaufwendungen	-22.654	-20.771	-27.000	-27.270	-27.543	-27.818
013	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen						
014	Bilanzielle Abschreibungen	-171	-350	-340			
015	Transferaufwendungen						
016	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-1.941	-6.750	-6.360	-5.160	-5.160	-5.160
017	Ordentliche Aufwendungen	-164.541	-173.494	-182.192	-182.407	-184.180	-185.970
018	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 010 und 017)	-164.183	-173.494	-182.192	-182.407	-184.180	-185.970
019	Finanzerträge						
020	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen						
021	Finanzergebnis						
022	Ordentliches Jahresergebnis (= Zeilen 018 und 021)	-164.183	-173.494	-182.192	-182.407	-184.180	-185.970
023	Außerordentliche Erträge						
024	Außerordentliche Aufwendungen						
025	Außerordentliches Ergebnis						
260	Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 22 und 25)	-164.183	-173.494	-182.192	-182.407	-184.180	-185.970
270	Erträge aus internen Leistungsbez.						
280	Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	-11.699	-14.840	-15.065	-15.192	-15.320	-15.449
290	Ergebnis (= Zeilen 260, 270 und 280)	-175.882	-188.334	-197.257	-197.599	-199.500	-201.419

51.03.05 Elterngeld

Kreis Unna

Verantw.Org.Einheit Verwaltung, Kindertagesbetreuung, Beistandschaften

Klassifizierung A

Auftragsgrundlage

Gesetz zum Elterngeld und zur Elternzeit
(Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetz - BEEG)

Beschreibung

Gewährung von Elterngeld

Allgemeine Ziele

Das Elterngeld ist eine Transferzahlung für Familien und Alleinerziehende mit kleinen Kindern zur Unterstützung bei der Sicherung ihrer Lebensgrundlage, die in erster Linie als Entgeltersatzleistung ausgestaltet ist.

Zielgruppen

Familien und Alleinerziehende mit kleinen Kindern

Erläuterungen

Nach § 5 Abs. 1 des 2. Gesetzes zur Straffung der Behördenstruktur in NRW wurden mit Wirkung vom 1. Januar 2008 die den 11 Versorgungsämtern NRW obliegenden Aufgaben nach dem Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetz auf die Kreise und kreisfreien Städte übertragen. Die Kreise und kreisfreien Städte nehmen die Aufgaben als Auftragsangelegenheit kraft Bundesrecht wahr. Die Aufsicht führt die Bezirksregierung Münster.

Beim Kreis Unna wurden die Aufgaben nach dem Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetz - BEEG dem Fachbereich Familie und Jugend übertragen.

Für diese Aufgaben wurden nach den Berechnungen des Landes 4,5 Stellen auf den Kreis Unna übergeleitet. Laut aktuellem Zuordnungsplan hat der Kreis Unna 4 vollzeitverrechnete Stellen zugewiesen bekommen. Somit kommt es mit Aufgabenübernahme zum 1.1.2008 zu einer nicht vom Kreis Unna zu verantwortenden Unterdeckung von 0,5 Stellen. Die Aufgabe wurde in das Sachgebiet 51.03 "Verwaltung, ambulante Hilfen, Kindertagesbetreuung" des Fachbereichs Familie und Jugend integriert und dort als eigenständiges Produkt dargestellt.

Das Elterngeld hat den Charakter einer familienfördernden Leistung und wird von den Antragstellern und nach den politisch damit verknüpften Zielen nicht als klassische Sozialleistung angesehen. Zudem sieht der Fachbereich Familie und Jugend mit dem Elterngeld einen möglichen Anknüpfungspunkt für Kontakte zu Familien.

Daten der Versorgungsverwaltung 2006 für den Kreis Unna:

- 2.809 Geburten
- 19,54% Versorgungsquote (ehem. Versorgungsamtsbereich Dortmund)
- 4,5 vollzeitverrechnete Stellen Personalbedarf
- 4,0 tatsächlich übergeleitete Stellen lt. Zuordnungsplan

Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetz (BEEG)

Das BEEG ist am 29. September 2006 vom Bundestag beschlossen worden und gilt für Geburten oder Adoptionen ab dem 1. Januar 2007. Das Gesetz enthält unter anderem Bestimmungen zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf, insbesondere zur Elternzeit und dem neu geschaffenen Elterngeld.

Eine moderne und nachhaltige Familienpolitik besteht aus Infrastruktur, Zeit und Geld für Familien. Sie berücksichtigt die geänderten Lebensumstände von Familien heute und stärkt ihre wirtschaftliche Selbständigkeit. Das Elterngeld schafft nach der Geburt eines Kindes den notwendigen Schonraum für einen guten Start in das gemeinsame Leben mit dem neuen Familienmitglied. Für Mütter und Väter wird es mit dem Elterngeld einfacher, vorübergehend ganz oder auch nur teilweise auf eine Erwerbstätigkeit zu verzichten und so mehr Zeit für die Betreuung des Kindes zu haben.

Das Elterngeld fängt einen Einkommenswegfall nach der Geburt des Kindes auf. Es beträgt 67 Prozent des durchschnittlich

51.03.05 Elterngeld

Kreis Unna

nach Abzug von Steuern, Sozialabgaben und Werbungskosten vor der Geburt monatlich verfügbaren laufenden Erwerbseinkommens, höchstens jedoch 1.800 Euro und mindestens 300 Euro. Nicht erwerbstätige Elternteile erhalten den Mindestbetrag zusätzlich zum bisherigen Familieneinkommen. Das Elterngeld wird an Vater und Mutter für maximal 14 Monate gezahlt; beide können den Zeitraum frei untereinander aufteilen. Ein Elternteil kann dabei höchstens zwölf Monate für sich in Anspruch nehmen, zwei weitere Monate gibt es, wenn in dieser Zeit Erwerbseinkommen wegfällt und sich der Partner an der Betreuung des Kindes beteiligt. Alleinerziehende, die das Elterngeld zum Ausgleich wegfallenden Erwerbseinkommens beziehen, können aufgrund des fehlenden Partners die vollen 14 Monate Elterngeld in Anspruch nehmen.

Die Lebenssituationen von Familien sind sehr unterschiedlich. Das Elterngeld trägt dieser Vielfalt Rechnung. So können neben den leiblichen Eltern und Adoptiveltern in Ausnahmefällen auch Verwandte bis dritten Grades (wie Großeltern, Tanten und Onkel sowie Geschwister) Elterngeld erhalten. Für Geringverdiener mit einem Einkommen unter 1.000 Euro vor der Geburt des Kindes wird die Ersatzrate auf bis zu 100 Prozent angehoben. Mehrkindfamilien mit kleinen Kindern erhalten einen Zuschlag von 10 Prozent mindestens aber 75 Euro zu dem sonst zustehenden Elterngeld des betreuenden Elternteils. Bei Mehrlingen erhöht sich das Elterngeld für das zweite und jedes weitere Kind jeweils um einen Zuschlag in Höhe des Mindestbetrags.

Mit diesen und weiteren Regelungen ist eine zielgerechte und wirksame Unterstützung aller Familien möglich, die sich Zeit für ihr Neugeborenes nehmen wollen. Dazu stellt die Bundesregierung jährlich rund 4 Milliarden Euro zur Verfügung. Das sind rund 1 Milliarde Euro mehr als für das bisherige Erziehungsgeld.

Antragstellung und Fristen

Das Elterngeld muss schriftlich bei den für den Vollzug des Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetzes zuständigen Elterngeldstellen der Bundesländer beantragt werden. Ab dem 01.01.2008 ist dies für alle kreisangehörigen Städte und Gemeinden der Kreis Unna. Jeder Elternteil kann für sich einmal einen Antrag auf Elterngeld stellen. Der Antrag muss nicht sofort nach der Geburt des Kindes gestellt werden. Rückwirkende Zahlungen werden jedoch nur für die letzten drei Monate vor Beginn des Monats geleistet, in dem der Antrag auf Elterngeld eingegangen ist.

Leistungsumfang	Ergebnis VVJ	Planung VJ	Planung akt. Jahr
Planstellen	4,27	4,27	4,27

Teilergebnisplan 51.03.05 Elterngeld

Kreis Unna

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2009	Ansatz 2010	Ansatz 2011	Plan 2012	Plan 2013	Plan 2014
001	Steuern und ähnliche Abgaben						
002	Zuwendungen und allgemeine Umlagen						
003	Sonstige Transfererträge						
004	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte						
005	Privatrechtliche Leistungsentgelte						
006	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	205.409	174.675	173.046	173.046	173.046	173.046
007	Sonstige ordentliche Erträge	42.028					
008	Aktivierete Eigenleistungen						
009	Bestandsveränderungen						
010	Ordentliche Erträge	247.438	174.675	173.046	173.046	173.046	173.046
011	Personalaufwendungen	-130.776	-147.061	-143.295	-144.727	-146.175	-147.637
012	Versorgungsaufwendungen	-88.836	-57.779	-71.465	-72.180	-72.902	-73.631
013	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen						
014	Bilanzielle Abschreibungen	-265	-500	-320			
015	Transferaufwendungen						
016	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-3.388	-5.930	-5.320	-4.200	-4.200	-4.200
017	Ordentliche Aufwendungen	-223.265	-211.270	-220.400	-221.107	-223.277	-225.468
018	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 010 und 017)	24.172	-36.595	-47.354	-48.061	-50.231	-52.422
019	Finanzerträge						
020	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen						
021	Finanzergebnis						
022	Ordentliches Jahresergebnis (= Zeilen 018 und 021)	24.172	-36.595	-47.354	-48.061	-50.231	-52.422
023	Außerordentliche Erträge						
024	Außerordentliche Aufwendungen						
025	Außerordentliches Ergebnis						
260	Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 22 und 25)	24.172	-36.595	-47.354	-48.061	-50.231	-52.422
270	Erträge aus internen Leistungsbez.						
280	Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	-23.150	-27.882	-28.221	-28.411	-28.603	-28.797
290	Ergebnis (= Zeilen 260, 270 und 280)	1.022	-64.477	-75.575	-76.472	-78.834	-81.219

Erläuterungen

zu wesentlichen Ansätzen unter Position 006

173.046 Euro öffentlich-rechtliche Kostenerstattung vom Land, davon:

162.900 Euro Pauschal-Erstattung für die Personal- und Sachaufwendungen für die vom Kreis Unna
übernommenen Beamtinnen und Beamten des Landes für die übertragenen Aufgaben der
Versorgungsverwaltung,

10.146 Euro für Versorgungsaufwendungen (Zuführung zur Rückstellung).

Fachbereich 51 Familie und Jugend

